Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1658 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.03.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.04.2016 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"Vorberatung14.04.2016FinanzausschussVorberatung11.05.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 8 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der geplante Jahresgewinn 59 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2016 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.447 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2016	23.563 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	12.079 TEUR
Fördermittel	8.594 TEUR
Eigenmittel	7.211 TEUR

Im Geschäftsfeld fremde Dritte sollen Investitionen in Höhe von 24.134 TEUR umgesetzt werden.

Ein Großteil der Investitionen in Höhe von 10.340 TEUR fließt in die Sanierung, den Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und Horten. In der Schleswiger Str. 6 ist der Bau eines Familienkompetenzzentrums geplant.

Im Planjahr sollen im Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 17.578 TEUR 27.313 TEUR *ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 12.553 TEUR 22.288 TEUR *und auf den Bereich Verwaltung 5.025 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 800 TEUR Mietzins Geschäftsfeld HRO 17.038 TEUR Betriebskostenvorauszahlung 13.883 TEUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

* am 07.04.2016 redaktionell geändert

Roland Methling

Anlagen:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (redaktionell geänderte Fassung)
- Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Vorlage 2016/BV/1658 der Hansestadt Rostock

Aktenmappe - 2 von 97

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Der KOE verwaltet insgesamt 370 Objekte im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 880 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1.600 Dienstleistungs- und 1.100 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 17,1 Mio. EUR in über 560 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld** abgebildet.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- · Kindertagesstätten,
- Kinder- und Jugendheimen
- Behinderteneinrichtungen
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- · Technologie- und Forschungszentren
- Güterverkehrszentrum
- Gewerbeobjekten
- sonstige Objekten

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im zweiten Geschäftsfeld dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulen
- Sporthallen
- Sportstätten
- Feuerwachen
- Museen
- Bibliotheken
- Immobilien des Volkstheaters
- · Betriebshöfen und des
- Krematoriums

Darüber hinaus werden vom KOE in diesem Geschäftsfeld alle Verträge zur Anmietung von Ämtern der Stadt in Immobilien, die sich im fremden Eigentum befinden, zentral verwaltet.

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinnund Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden generell objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien wird als hoheitliche Tätigkeit betrachtet. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren und der Messehalle tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA-Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

G&V-Positionen	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
Umsatzerlöse	42.312	39.969	42.011
Sonstige betriebliche Erträge	4.913	4.298	14.231
Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen	16.249	17.553	17.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.656	7.162	18.849

Die in 2016 geplanten **Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung sowie den Grundstücksverkauf des Hauses des Sportes in Warnemünde in Höhe von 800 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter. In 2016 wurde wegen des Verkaufes der Messehalle an die Messe- und Stadthallengesellschaft mbH die vollständige Auflösung des Sonderpostens für den Investitionszuschuss der Hansestadt für den Bau der Messehalle berücksichtigt.

In den **Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen** sind Betriebskosten zur Weiterberechnung für bewirtschaftete Objekte enthalten.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt. Zusätzlich wird im Planjahr 2016 die Rückführung des Restbuchwertes des Investitionszuschusses für die Messehalle in Höhe der Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2016 beträgt 71 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsstaus an städtischen Immobilien ist beim Eigenbetrieb zur Absicherung der Investitionsmaßnahmen eine Personalaufstockung im technischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich derzeitig wie folgt:

	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	Plan 2015	Plan 2016
Eigenkapitalquote	65,2%	64,6%	63,2%	63,0%

Im Eigenkapital wird die Immobilienübertragung von Liegenschaften der Hansestadt Rostock gemäß Bürgerschaftsbeschlüssen dargestellt. Die Immobilienübertragungen sind zum 31.12.2014 abgeschlossen. Weitere Investitionen erfolgen überwiegend über Fremdkapitalfinanzierungen. Damit haben ab 2015 nur die erwirtschafteten Jahresergebnisse Auswirkungen auf das Eigenkapital, was eine Verminderung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Gebühren und privatrechtliche Entgelte auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes kommen beim Eigenbetrieb nicht zur Anwendung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wird mit 4,18 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 23.563 TEUR erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der geplante Jahresgewinn 59 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Das geplante Investitionsvolumen in 2016 beträgt 51.447 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.447 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2016	23.563 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	12.079 TEUR
Fördermittel	8.594 TEUR
Eigenmittel	7.211 TEUR

Im Fördermittelbetrag fanden Zuschüsse der Hansestadt Rostock in Höhe von 800 TEUR Berücksichtigung.

1. Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte

Der in 2016 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 10,3 Mio. EUR.

Geplante Instandhaltungsmaßnahmen sind in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR zu realisieren.

Es sollen Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. EUR umgesetzt werden. Hierfür ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 10,9 Mio. EUR erforderlich. Die Baumaßnahmen werden mit 2,3 Mio. EUR gefördert.

Etwa die Hälfte der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt in 2016 mit einem Betrag von 10,4 Mio. EUR in die Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten und Hortgebäuden. Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt und die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert, zudem ist in den Kindertagesstätten Barrierefreiheit herzustellen.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf von den Flächen her nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken im Hansaviertel, in Reutershagen und in Warnemünde geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Höhe von 6,9 Mio. EUR eingeordnet.

Die Finanzierung im Bereich Kitas und Horte erfolgt im Planjahr über Kredite des Wirtschaftsplanes 2015 sowie Eigenmittel. Die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2015 wurde im Dezember 2015 erteilt, was zur Verschiebung von Baumaßnahmen und Kreditaufnahmen führte. Die eingesetzten Eigenmittel wurden überwiegend durch den Verkauf der Messehalle generiert und führen zu einer Reduzierung der zu beantragenden Kreditermächtigungen.

Die übrigen Investitionen des Geschäftsfeldes in Höhe von 10,9 Mio. EUR sind für die Sanierung und den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber eingeplant. Auf den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften entfallen davon Investitionskosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Weiterhin ist der Ankauf des Elbotels 4,0 Mio. EUR geplant. Für die Sanierung dieses Objektes sowie weiterer Unterkünfte wurden 5,5 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber erfolgt über Kredite. Für die aufzunehmenden Kredite werden die zweckgebundenen Sonderkonditionen der Kreditinstitute berücksichtigt.

Darüber hinaus ist in diesem Geschäftsfeld geplant, in der Schleswiger Straße 6 ein Familienkompetenzzentrum zu errichten. Die Investitionskosten des Planjahres betragen 2,8 Mio. EUR.

Detaillierte Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigefügt.

Im Geschäftsfeld "Fremde Dritte" ist die Refinanzierung der Investitionskosten durch den Abschluss langfristiger Mietverträge abgesichert.

2. Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO

In 2016 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 31,7 Mio. EUR geplant.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2016 rund 4,2 Mio. EUR.

Die für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzte Einheitsmiete für Verwaltungsimmobilien beträgt wie im Vorjahr 4,55 EUR pro m² Nutzfläche.

Das Nutzungsentgelt für Schulen und Sporthallen beträgt 2,90 EUR/m².

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 27,3 Mio. EUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 12,6 Mio. EUR. Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich auf 0,8 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 5,5 Mio. EUR. Es werden Eigenmittel des KOE in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingesetzt.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen in Höhe 22,3 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet. Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 9,7 Mio. EUR auf drei Bauvorhaben an den Standorten Grundschule Maxim-Gorki-Str. 68, Kommunale Gesamtschule Südstadt in der E.-Schlesinger-Str. 37 und der Berufsschule Dienstleistung/Gewerbe in der Hinrichstorfer Str. 7.

Bei den Bauvorhaben handelt es sich um Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren. Die Sanierung der Kommunalen Gesamtschule Südstadt wurde um einen zweiten Bauabschnitt zum Anbau eines Aufzuges und eines Foyers erweitert.

Andere geplante Baumaßnahmen betreffen die Sanierung von drei Schulgebäuden im Stadtzentrum und Lütten-Klein mit Investitionskosten von insgesamt 2,2 Mio. EUR. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen. Weiterhin ist zur Absicherung des Bedarfs an Schul- und Betreuungsplätzen eine Erweiterung der Standorte vorgesehen.

In die Sanierung von Freianlagen werden nach erfolgter Generalsanierung der Schulen in der Presssentinstr. und der M.-Thesen-Str. 2,1 Mio. EUR investiert.

Rund 4,8 Mio. EUR sind in 2016 für die Sanierung von Sporthallen im Nordosten und Nordwesten der Hansestadt geplant. Über diese Maßnahmen werden als Sporthallensanierungsprogramme in den Jahren bis 2021 insgesamt 16 Sporthallen für 22,8 Mio. EUR in den Stadtgebieten umfassend saniert.

Eine weitere Investition im Bereich Sporthallen stellt die Fortführung des Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle in der M.-Thesen-Str. dar. Hierfür sind bis zur Fertigstellung in 2016 1,4 Mio. EUR eingeplant.

In die Sanierung der Laufhalle im Trotzenburger Weg sollen im Wirtschaftsjahr 0,8 Mio. EUR und in die Sanierung von diversen Schulsportplätzen 1,2 Mio. EUR investiert werden.

Im Bereich Verwaltung sind im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 5,0 Mio. EUR geplant. Schwerpunkt in diesem Bereich sind die umfassende Sanierung und der Neubau im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr mit 2,4 Mio. EUR.

Neben Aufwendungen für den Architektenwettbewerb und weitere Planungskosten zum Neubau des Verwaltungsstandortes An der Hege sind Sanierungskosten des Wasserturmes Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Für den Neubau eines Schaudepots zur Kunsthalle konnten zu einem überwiegenden Teil Fördermittel eingeworben werden, in 2016 sollen hierfür 1,0 Mio. EUR investiert werden.

Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigefügt.

Im Geschäftsfeld "Vermietung HRO" ist die Refinanzierung der Investitionskosten durch jährliche Mietanpassungen und gleichlautende Einstellung in den Haushaltsplan der Stadt gesichert.

Zuschüsse der Hansestadt Rostock für Investitionen mit einem Betrag von 0,8 Mio. EUR im Geschäftsfeld Vermietung an die Hansestadt sind mit dem Finanzverwaltungsamt der Stadt abgestimmt und mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 der HRO vom 14.12.2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport MV bestätigt.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2016 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

		Planjahr	2016	
Maßnahme	Investition	FM/Zuschüsse	beantragte Kredite	Kredite Vorjahr
	TEUR		TEUR	TEUR
Komplettsanierung Kita, ASchweitzer-Str. 25	2.100	1.000	0	990
Teilsanierung Kita, PPicasso-Str. 37	540	0	0	C
Ersatzneubau Kita, Thierfelder-Str. 1	1.650	0	0	1.380
Ersatzneubau Kita, FrTriddelfitz-Weg 1d	1.800	0	0	810
Umbau für Hortnutzung, Putbuser Str. 10	750	0	0	0
Neubau Hort, Herderstr. 6	1.600	0	0	1.010
Neubau Hort , EAndre-Str. 53	1.900	0	0	0
Zwischensumme Kita + Horte	10.340	1.000	0	4.190
Gesamtsanierung GU, Satower Str. 129	2.119	0	2.119	0
Neubauten, Satower Str. 129	1.400	0	1.400	0
Sanierung GU Bonhoeffer Str.	2.200	0	2.200	0
Ankauf und Sanierung Elbotel zur GU,	2.200	U	2.200	0
FTriddelfitz-Weg 2	5.225	0	5.225	0
Zwischensumme Gemeinschaftsunterkünfte	10.944	0		0
Zwischensumme Gemeinschaftsunterkunite	10.944	U	10.944	0
Neubau Familienkompetenzzentrum,				
Schleswiger Str. 6	2.850	1.250	0	1.600
∑ Vermietung Fremde Dritte	24.134	2.250	10.944	5.790
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung Schule, MGorki-Str. 68	3.325	1.975	0	1.350
BS Dienstleistung/Gewerbe, Hinrichstorfer Str. 7	1.750	753	700	235
Generalsanierung KGS, ESchlesinger-Str.37	3.950	1400	900	1.439
Anbau KGS, ESchlesinger-Str.37	710	0	0	701
Grundschule, StGeorg-Str. 63c	800	300	300	0
Förderzentrum Alter Markt1	750	0	500	0
Erweiterung Grundschule Lütt-Matten, Turkuer Str.	670	0	500	140
Schulcampus Freianlagen, MThesen-Str. 17	755	0	649	6
Freianlagen Grundschule, Pressentinstr. 82	1.300	0	600	561
Neubau Sporthalle , MThesen-Str. 17	1.400	0	500	864
Sporthalle Kopenhagener Str. 5b	2.500	0	2.170	273
Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a	1.300	333	900	0
Sporthalle WButzek-Str. 2	1.000	333	600	0
Laufhalle Sportforum, Trotzenburger Weg 15a	828	0	700	0
Sportplatz Grundschule Sternberger Str. 10	550	0	400	0
Schulsportplatzsanierung Zwischensumme Schule + Sport	700 22.288	5.094	10.019	5.569
Feuerwache, ESchlesinger- Str. 24	1.300	580	10.019	720
Ersatzneubau FFW, ESchlesinger- Str.24	1.100	0	1.000	720
Verwaltungsgebäude, An der Hege 9	600	220	300	0
Wasserturm, Blücherstr. 43	1.040	220	900	0
Schaudepot Kunsthalle, Hamburger- Str. 40	985	450	400	0
Zwischensumme Verwaltung	5.025	1.250	2.600	720
∑ Vermietung HRO	27.313	6.344	12.619	6.289
Gesamt Planjahr 2016	51.447	8.594	23.563	12.079

Generell bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung. Ein Teil der Baumaßnahmen ist auf Grund der Lärm- und Schmutzbelastung und dem notwendigen Ausführungszeitraum nur in der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien umzusetzen. In den vergangenen Jahren mussten wiederholt Maßnahmen und auch geplante Neubauten bzw. Generalsanierungen wegen verspäteter Erteilung der Kreditermächtigungen verschoben werden.

Darüber hinaus sind vor Ausreichung von Zuwendungsbescheiden bei geförderten Bauvorhaben beim Fördermittelgeber Finanzierungserklärungen abzugeben, für die Kreditfinanzierungen ebenfalls sicher vorliegen müssen.

Der Eigenbetrieb benötigt keine Verpflichtungsermächtigungen.

Sulke

Betriebsleiterin

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband ¹⁾	
Zusammenstellung für das Jahr 2016 für Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -	
entwicklung der Hansestadt Rostock"	
Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der bedie Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	Kommunalverfassung hat 2)
durch Beschluss vomden Wirtschaftsplan	
für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:	
Es betragen	
1. im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen - der Jahresgewinn - der Jahresverlust	in TEUR 56.338 56.279 59
 2. im Finanzplan der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾ der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾ 	-1.063 -27.053 26.432 -1.684
3. Es werden festgesetzt - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	23.733 170 0 4.180
4. Die Stellenübersicht weist 70 Stellen in Vollzeitäquivalenten a	aus
 5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorvorjahres beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 	233.965 233.996 234.055
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ :	
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:	
1) Nichtzutreffendes streichen 2) beschließendes Organ 3) Nummer 10 des Finanzplans 4) Nummer 19 des Finanzplans 5) Nummer 24 des Finanzplans 6) Nummer 25 des Finanzplans 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich	

Erfolgsplan 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

				-ın	TEUR-		
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	-	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	42.312	39.969	42.011	42.797	43.615	44.506
	Erhöhung oder Verminderung des			_			
	Bestands an fertigen und unfertigen						
	Erzeugnissen und Leistungen	-1.141	889	-75	197	174	175
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	379	180	170	125	103	80
	Sonstige betriebliche Erträge						
		1.511	909	500	500	500	500
5.	Materialaufwand	16.249	17.553	17.136	17.332	17.505	17.573
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und						
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.249	17.553	17.136	17.332	17.505	17.573
	b) Aufwendungen für bezogene						
	Leistungen						
6.	Personalaufwand	3.451	4.346	4.665	4.678	4.771	4.867
	a) Löhne und Gehälter	2.763	3.349	3.732	3.599	3.670	3.744
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen						
	für Altersversorgung und Unterstützung						
	3 3 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	688	997	933	1.079	1.101	1.123
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
•	a) immaterielle Vermögensgegenstände					_	
	des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	ace, anagerennegene and caenamagen	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	11.020	10.001	10.210	1 1.00 1	10.112	10.021
	davon nach 3 200 / 100. 2 Gaiz 6 1105						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des						
	Umlaufvermögens, soweit diese die im						
	Unternehmen üblichen Abschreibungen						
	überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	davon nach § 255 765. 2 Gaiz 5 116B						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Son-	 					
٥.	derposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.402	3.389	13.731	2.921	3.290	3.423
9.	Konzessionsabgabe	3.402	3.309	13.731	2.321	3.230	3.423
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.656	7.162	18.849	8.076	7.387	7.242
	Erträge aus Beteiligungen	0.000	1.102	10.049	0.076	1.301	1.242
11.	- davon aus verbundenen Unternehmen						
	- uavon aus verbundenen Unternenmen						
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und	 					
۱۷.							
	Ausleihungen des Finanzanlagevermö-						
	gens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Zingan und Shaliaka Estat as	400	4-		4		
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	102	15	1	1	1	1

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.468	2.449	2.197	1.506	1.597	2.089
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.412	240	272	268	281	293
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	205	209	213	214	214	230
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.207	31	59	54	67	63

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns 1, 2) oder Behandlung des Jahresverlustes 1, 2)

		ouo.		
		Betrag		Betrag
	Verwendung	in TEUR	Verwendung	in TEUR
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b)	zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch	
		59	Gesellschafter) auszugleichen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
	Gemeinde (Gesellschafter)		·	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

^{1) § 11} Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.207	31	59	54	67	63
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.402	-3.389	-13.731	-2.921	-3.290	-3.423
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-211	-463	-300	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.401	Ü	100	100	100	100
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-320	-410	-410	-410	-410
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.055					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13.577	9.460	-1.063	11.504	12.609	12.951
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	852	818	15.800	0	0	0
	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-26.686	-47.318	-51.447	-68.871	-52.565	-24.705
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	10.686	10.095	8.594	18.134	12.579	2.922
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-15.148	-36.405	-27.053	-50.737	-39.986	-21.783
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					33
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-58					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	8.653	34.392	23.563	46.640	36.229	19.274
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	1.750	12.079	700	0	0

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-7.241	-8.147	-9.210	-8.380	-8.853	-10.454
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.354	27.995	26.432	38.960	27.376	8.820
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-217	1.050	-1.684	-273	-1	-12
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands				= 10		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.494	1.277	4.351	2.667	2.394	2.393
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4 077	0.007	0.007	0.004	0.000	0.004
		1.277	2.327	2.667	2.394	2.393	2.381

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2016

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

-in leuk-							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	Umsatzerlöse	13.939	10.511	10.314	11.862	11.928	12.210
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands						
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und	000	0.5				
Ļ	Leistungen	-983	25	386	33	33	33
_	Andere aktivierte Eigenleistungen	160	80	70	35	18	10
_	Sonstige betriebliche Erträge	842	909	500	500	500	500
5.	Materialaufwand	3.724	3.709	3.253	3.285	3.318	3.351
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	2.724	3.709	3.253	2 205	2 240	0.054
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.724			3.285	3.318	3.351
_	Personalaufwand	0 1.144	0	0 1.378	1 240	1 200	1.402
о.	a) Löhne und Gehälter		1.561		1.340	1.389	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	916	1.203	1.102	1.031	1.069	1.079
		228	358	276	309	320	323
	Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	220	336	210	309	320	323
7	Abschreibungen auf	0.400	F 707	4.004	5.044	0.400	0.400
۲.	a) immaterielle Vermögensgegenstände des	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
		0.400		4 004	- 044		0.400
	Anlagevermögens und Sachanlagen	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	C
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver-						
	mögens, soweit diese die im Unternehmen	0	0	0	0		0
	üblichen Abschreibungen überschreiten - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
Ļ	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	2.895	2.628	12.536	1.692	1 725	1.685
0	nach § 21 Abs. 4-6 EigVO Konzessionsabgabe					1.735	
		0	0 400	0	0 000	0.745	0.745
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.587	2.433	13.611	3.268	2.715	2.715
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	C
L	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und	0	0	•	•	•	
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	C
40	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	C
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	102	15	1	1	1	1
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	C
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0	0	•	•	•	
4.5	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	C
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683	506	384	364	393	571
L	davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	0.005	000	000	055	000	000
17	tätigkeit Erträge aus Gewinngemeinschaften,	2.695	232	260	255	268	280
17.							
	Gewinnabführungs- und	0	0	0	0	0	0
18	Teilgewinnabführungsverträgen Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Erträge	0				0	0
	Ü		0	0	0		
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	C
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Steuern	192	201	201	201	201	217
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.503	31	59	54	67	63

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2016

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	20201011111119	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	28.373	29.458	31.697	30.935	31.687	32.296
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands						
	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und						
	Leistungen	-158	864	-461	164	141	142
	Andere aktivierte Eigenleistungen	219	100	100	90	85	70
	Sonstige betriebliche Erträge	669	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	12.525	13.844	13.883	14.047	14.187	14.222
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und						
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.525	13.844	13.883	14.047	14.187	14.222
_	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0 705	0	0 000	0	0
6.	Personalaufwand	2.307	2.785	3.287	3.338	3.382	3.465
	a) Löhne und Gehälter	1.847	2.146	2.630	2.568	2.601	2.665
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	460	639	657	770	781	800
	Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	400	039	037	770	701	800
7	Abschreibungen auf	9 207	7 074	9 209	0.070	10.010	10 501
۲.	a) immaterielle Vermögensgegenstände des	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
	Anlagevermögens und Sachanlagen	0.007	7.074	0.000	0.070	10.010	10.501
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver-	U	U	U	0	0	U
	mögens, soweit diese die im Unternehmen						
	üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten						
	nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	507	761	1.195	1.229	1.555	1.738
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.069	4.729	5.238	4.808	4.672	4.527
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und						
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
40	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0	0	0	0	0	0
15	Wertpapiere des Umlaufvermögens Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.785	1.943	1.813	1.142	1.204	0 1.518
13.	davon an verbundene Unternehmen	1.705	1.943	1.013	1.142	1.204	1.516
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-						
10.	tätigkeit	-1.283	8	12	13	13	13
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften,	1.200					
	Gewinnabführungs- und						
	Teilgewinnabführungsverträgen						
	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
	Außerordentliche Erträge						
	Außerordentliche Aufwendungen						
	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	Sonstige Steuern	13	8	12	13	13	13
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.296	0	0	0	0	0

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichsfinanzplan 2016

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

		1-4	Di		IEUK-	DI	DI
	Danishaman	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2014	2015	2016 (Blanishr)	2017	2018	2019
L.	B : 1	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejanr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-						
	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor						
	außerordentlichen Posten nach interner						
	Leistungsverrechnung	2.503	31	59	54	67	63
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf						
	Gegenstände des Anlagevermögens	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf						
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.895	-2.628	-12.536	-1.692	-1.735	-1.685
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von						
	Gegenständen des Anlagevermögens	-211	-463	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen						
	(+) und Erträge (-)	0	0	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der						
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen						
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-						
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.014					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.011					
l '	Zuriarime (+)/Abriarime (-) der Nackstellungen						
		0	-320	-410	-410	-410	-410
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten						
	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer						
	Passiva, die nicht der Investitions- oder						
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.649					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus						
	außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender						
	Geschäftstätigkeit	8.182	2.347	-7.866	3.663	4.154	4.188
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von		_				
Ι΄.	Gegenständen des Sachanlagevermögens und des						
	immateriellen Anlagevermögens	852	818	15.000	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das	002	010	10.000			
12	Sachanlagevermögen und das immaterielle						
	Anlagevermögen	-10.862	-11.552	-24.134	-20.185	-12.750	-5.300
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von	10.002	11.002	21.101	20.100	12.700	0.000
	Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das						
14	Finanzanlagevermögen						
15							
15	(+) Einzahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
40	kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
L	kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum						
	Anlagevermögen	747	450	2.250	4.243	4.047	993
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	h) Deitaine und einmelier Francti-						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte						
	Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von						
<u> </u>	Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der						
	Investitionstätigkeit	-9.263	-10.284	-6.884	-15.942	-8.703	-4.307

		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	-	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-64					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	3.420	10.000	10.944	14.500	7.500	3.500
	Kreditermächtigung Vorjahre		1.750	5.790	300		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		. = .				
		-2.495	-2.763	-3.668	-2.794	-2.952	-3.393
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	861	8.987	13.066	12.006	4.548	107
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-220	1.050	-1.684	-273	-1	-12
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.483	1.277	4.351	2.667	2.394	2.393
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.263	2.327	2.667	2.394	2.393	2.381

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichsfinanzplan 2016

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

	Ist Plan Plan Plan		Plan	Plan			
	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Bezeichnung	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)			(2. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-	(vorvorjani)	(vorjaiii)	(i idiljalii)	(1. i oigejain)	(z. r olgojam)	(o. r orgejani)
l '	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor						
	außerordentlichen Posten nach interner						
		1 206	0	0	0	0	_
_	Leistungsverrechnung	-1.296	U	U	U	U	U
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf	0.007	7.074	0.000	0.070	40.040	40.504
_	Gegenstände des Anlagevermögens	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf		704	4 405	4 000		4 700
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-507	-761	-1.195	-1.229	-1.555	-1.738
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von						
	Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	-300	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen						
	(+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der						
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen						
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-						
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.415					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2					
l '	Zuriarimo (1)// Ibriarimo () del redeksteriarigen	0	0	0			
<u> </u>	7 1 ()/A1 1 () 1 1/ 1 1/ 1/ 1/ 1/	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten						
	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer						
	Passiva, die nicht der Investitions- oder						
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.406					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus						
	außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender						
	Geschäftstätigkeit	5.395	7.113	6.803	7.841	8.455	8.763
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von	0.000		0.000		0.100	000
l''	Gegenständen des Sachanlagevermögens und des						
	immateriellen Anlagevermögens	0	0	800	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das	Ŭ		000	·	Ĭ	Ŭ
'-	Sachanlagevermögen und das immaterielle						
	Anlagevermögen	-15.824	-35.766	-27.313	-48.686	-39.815	-19.405
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von	10.024	00.700	27.010	40.000	00.010	10.400
13	Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das	0	U	0	0	0	U
14		0	0	0	0	_	0
1 E	Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
1.5	kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von						
I	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
	kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum						
	Anlagevermögen	9.939	9.645	6.344	13.891	8.532	1.929
I	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
I							
I	b) Beiträge und einmalige Entgelte						
	Nutzungsberechtigter	0					
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von						
I	Sonderposten zum Anlagevermögen	0					
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der						
ľ	Investitionstätigkeit	-5.885	-26.121	-20.169	-34.795	-31.283	-17.476
		30					

		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	-	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
			0	0			
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	6					
	(Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)		0	0			
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von		U	0			
	Investitionskrediten und der Begebung von						
	Anleihen	5.233	24.392	12.619	32.140	28.729	15.774
	Kraditare äsktigung Variakra			6 200	400		
23	Kreditermächtigung Vorjahre			6.289	400		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
	una mvesittoriskiediten	-4.746	-5.384	-5.542	-5.586	-5.901	-7.061
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der						
	Finanzierungstätigkeit						
		493	19.008	13.366	26.954	22.828	8.713
25	Zahlungswirksame Veränderung des						
	Finanzmittelbestands						
	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)		0	0			
26	(1/) Washadkura und hawartungahadingta	3	0	0	0	0	U
20	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
	Andorangen des i manzimittelbestalius						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode						
		11	0	0	0	0	0
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode						
		14	0	0	0	0	0

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1001

		Voraussichtlicher Beginn:	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung der Kindertagesstätte "Am Wäldchen" A.-Schweitzer-Str. 25

(Alle Angaben in TEUR)

Gosamtkastan vartailan siah auf

						samtkosten ve			
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.250		250	2.100	900		
	dav		3.250		250	2.100	900		
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von Grundstücken							
	c)	Erwerb von beweglichen und							
		immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
		<u> </u>							
L		Konjunkturprogramm II							
2.		anzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Zuweisungen und							
		Zuschüsse für Investitionen							
		oder Investitions-							
		förderungsmaßnahmen							
		StBauFM	1.000			1.000			
		olbaar III	1.000			1.000			
	p)	Beiträge	040			440	400		
	C)	nicht gedeckter Teil der	210		0	110	100		
		Gesamtkosten							
1		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	800				800		
		5 5							
		Krediterm.Vorjahre	1.240		250	990			
	e)	Bereitstellung von Ver-							
	,	pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							
		gungen ini i lanjani							

3. Folgekosten (p.a.):

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Komplettsanierung der Kindertagesstätte "Am Wäldchen" A.-Schweitzer-Str. 25

Anlass der Maßnahme:

Das bestehende KITA - Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau aus den 80-er Ausgangssituation:

Jahren im Stadtteil Toitenwinkel.

Baulicher Ist-Zustand: Der Zustand der baulichen Hülle entspricht in keinster Weise den heutigen

> Anforderungen an den Klimaschutz. Die Raumaufteilung ist für eine effiziente Bewirtschaftung grundsätzlich geeignet, genügt aber nicht den heutigen Qualitätsanforderungen, so dass das die Zahl der zu betreuenden Kinder eingeschränkt ist. Der Innenausbau ist in Teilen im Zustand zum Zeitpunkt der

Errichtung.

Vorhandene Brandlasten und Unfallgefahrenquellen müssen beseitigt werden. Gesetzliche Vorgaben:

Die Gebäudesubstanz ist nach den Vorgaben der EnEV zu ertüchtigen,

Barrierefreiheit ist herzustellen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor.

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden: Technische Beschreibung:

> 1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Für diese Baumaßnahme sind Zuschüsse aus StBauFM eingeplant. Die übrige Finanzielle Beschreibung:

Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Die Sanierung ist nach gesetzlichen Vorgaben und aus Wirtschaftlichkeitsgründen Unabweisbarkeit:

geboten und aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorwiegend im

Krippen- und Hortbereich zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung

> der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung der Baumaßnahme die langfristige Nutzung des Gebäudes. Der Kita-Standort dient nach der Sanierung gleichzeitig der Betreuung von ca. 60

Hortkindern.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen inklusive der Schaffung neuer Platzkapazitäten sowie

die neu kalkulierte Nettokaltmiete aufgrund der Investition sind mit dem Betreiber

und dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1014

		Voraussichtlicher Beginn:	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kita "Toitenwinkler Zwergenhaus" in Toitenwinkel, P.-Picasso-Str. 37

(Alle Angaben in TEUR)

				G	esamtkosten	verteilen sich	n auf	
			Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
			2014		(Planjahr)	∠∪ ≀ / (1. Folgejahr)	2010 (2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
		Gesamt		(lfd.Jahr)				
1.	Gesamtkosten	1.140			540	600		
	davon a) Baumaßnahmen	1.140			540	600		
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	 Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen 	293				293		
	St.Bau-FM							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	647			540	107		
	d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre	200				200		
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Sanierung Kita "Toitenwinkler Zwergenhaus" in Toitenwinkel, P.-Picasso-Str. 37

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das bestehende KITA - Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau aus DDR-Zeiten im

Stadtteil Toitenwinkel.

Die KITA in der P.-Picasso-Str. ist langfristig für die Sicherung des vorgegebenen

Betreuungsbedarfes im Rostocker Nordosten vorgesehen.

Baulicher Ist-Zustand: Bei dem KITA-Gebäude in der P.-Picasso-Str.37 handelt es sich um einen 3-

geschossigen Plattenbau aus den 80-er Jahren. Die Innensanierung dieses KITA-

Gebäudes bereits in den Vorjahren erfolgt.

Mit der jetzt geplanten energetischen Sanierung der äußeren Hülle wird die Sanierung

dieser KITA zum Abschluss gebracht.

Gesetzliche Vorgaben: Die Gebäudesubstanz ist nach den Vorgaben der EnEV zu ertüchtigen, Barrierefreiheit

ist im Außenbereich herzustellen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife:

EW-Bau liegt vor; StBauFM sind abgestimmt und werden im 1.Halbjahr 2016 beantragt.

Technische Beschreibung: Die Fassade und das Dach werden nach der Energie-Einspar-Verordnung saniert.

Gleichzeitig wird der sommerliche Wärmeschutz verbessert.

Anschließend werden die Außenanlagen so hergerichtet, dass der behindertengerechte

Zugang zum Gebäude gewährleistet ist.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Baumaßnahme sind Zuschüsse aus StBauFM eingeplant. Die übrige

Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Sanierung ist nach gesetzlichen Vorgaben und aus Wirtschaftlichkeitsgründen

geboten und aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorwiegend im

Krippen- und Hortbereich zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die geplanten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes werden mittel- und langfristig

zur Reduzierung der Betriebskosten führen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen inklusive der Schaffung neuer Platzkapazitäten sowie die

neu kalkulierte Nettokaltmiete aufgrund der Investition sind mit dem Betreiber und dem

Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1022

Voraussichtlicher Beginn: 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus", Thierfelderstr. 16)

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.305		205	1.650	450		
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von	2.305		205	1.650	450		
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	325		5	270	50		
	d) neue Kreditermächtigung	400				400		
	Krediterm.Vorjahre	1.580	0	200	1.380			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus", Thierfelderstr. 16)

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Bei dem KITA-Gebäude in der Thierfelder Str. 16 handelt sich um eine Baracke aus den

60-er Jahren. Es ist auf Grund uneffektiver Raumaufteilung für den heutigen Betrieb

einer Kita ungeeignet.

Darüber hinaus entspricht das Platzangebot an Außenflächen nicht den heutigen

Anforderungen.

Baulicher Ist-Zustand: Die haustechnischen Anlagen sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem

heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen

und um einen zweiten Rettungsweg zu ergänzen.

Gesetzliche Vorgaben: Das Gebäude in der Thierfelder Str. 16 genügt in keiner Weise mehr den

Anforderungen an eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Entsprechend der Kita-Bedarfsplanung der Stadt ist das Angebot einer Kinderbetreuungsstätte in diesem

Stadtteil zwingend erforderlich und für die Zukunft zu erhalten.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor, der Bauantrag wurde noch 2015 gestellt.

Technische Beschreibung: Um den nach wie vor hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Rostocker

Hansaviertel zu decken wurde ein Ersatzstandort gesucht und mit dem städtischen Grundstück in der Thierfelder Straße 1 gefunden. Beide Standorte liegen etwa 300 m Luftlinie auseinander. Geplant ist die Errichtung eines funktionellen Ersatzneubaus. Die Raumkapazitäten wurden mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales

abgestimmt.

Finanzielle Beschreibung: Die Planung des Neubaus erfolgte aus Eigenmitteln im Jahr 2014. Auf Grund der nicht

erteilten Kreditgenehmigung in 2014 für dieses Vorhaben wurde der Neubau in die Folgejahre 2015 und 2016 verschoben. Der Neubau soll über Kredite und durch

Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Ersatzneubau ist geboten nach gesetzlichen Vorgaben und aus

Wirtschaftlichkeitsgründen.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Neubau an anderer geeigneter Stelle ist nach gesetzlichen Vorgaben geboten.

Durch den Neubau können alle Anforderungen an den Betrieb einer modernen Kita

berücksichtigt werden.

Abstimmung mit Fachamt: Der Neubau am neuen Standort in der Thierfelder Str. 1 ist mit dem Fachamt für Jugend

und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1053

		Voraussichtlicher Beginn:	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Kita "Tierhäuschen" Fr.-Triddelfitz-Weg 1d (Ersatz Schweriner Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.420		320	1.800	300		
''	davon	2.420		320	1.800	300		
	a) Baumaßnahmen			-	1.000			
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitions- förderungsmaßnahmen							
	Bund							
	Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.410		320	990	100		
	d) neue Kreditermächtigung	200				200		
	Krediterm.Vorjahre	810			810			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Ersatzneubau Kita "Tierhäuschen" Fr.-Triddelfitz-Weg 1d (Ersatz Schweriner Str.)

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das KITA-Gebäude in der Schweriner Straße 18 ist für den Betrieb einer Kita

ungeeignet. Es weist eine uneffektive Gliederung der Nutz- und Verkehrsflächen auf

und wurde nach Prüfung als nicht sanierungsfähig eingestuft.

Darüber hinaus ist der Standort aufgrund des Grundstückzuschnittes und der Mikrolage

für das Betreiben einer Kita nicht geeignet.

Baulicher Ist-Zustand: nicht sanierungsfähig

Gesetzliche Vorgaben: Das Gebäude in der Schweriner Strasse genügt in keiner Weise mehr den

Anforderungen an eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Entsprechend der Kita-Bedarfsplanung der Stadt ist das Angebot einer Kinderbetreuungsstätte in diesem

Stadtteil zwingend erforderlich und für die Zukunft zu erhalten.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor.

Technische Beschreibung: Um den nach wie vor hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil

Reutershagen zu decken wurde ein Ersatzstandort gesucht und mit dem städtischen

Grundstück im Eikboomweg, neu Fr.-Triddelfitz- Weg gefunden.

Der Neubau entsteht in Zusammenhang mit dem Neubau einer Rettungswache auf dem

gleichen Grundstück.

Finanzielle Beschreibung: Die Planung des Neubaus erfolgte aus Eigenmitteln im Jahr 2014. In den Jahren 2015

und 2016 soll der Neubau kreditfinanziert und durch Eigenmittel erfolgen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Ersatzneubau ist zum Erhalt des Angebotes an Kita-Plätzen und aus

Wirtschaftlichkeitsgründen geboten.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Neubau an anderer geeigneter Stelle ist nach gesetzlichen Vorgaben geboten.

Durch den Neubau können alle Anforderungen an den Betrieb einer modernen Kita berücksichtigt werden. Gleichzeitig kann eine mit dem Fachamt abgestimmte

Kapazitätserweiterung realisiert werden.

Abstimmung mit Fachamt: Der Neubau am neuen Standort im Fr.-Triddelfitz-Weg ist einschließlich der

Kapazitätserweiterung mit dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1020

Voraussichtlicher Beginn: 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Familienkompetenz-Zentrum Schleswiger Str. 6

(Alle Angaben in TEUR)

				uf					
			Gesamt	Jahr bis 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	10.500		900	2.850	3.150	2.900	700
	a) b)	Baumaßnahmen Erwerb von Grundstücken Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des	10.500		900	2.850	3.150	2.900	700
	d)	Anlagevermögens Konjunkturprogramm II							
2.	Fir	nanzierung der samtkosten							
	а)	ì	6.050			1.250	2.300	2.000	500
	b)	Beiträge							
	c)		850	0	400	0	150	200	100
	d)	neue Kreditermächtigung	1.200				400	700	100
		Krediterm.Vorjahre	2.400		500	1.600	300		
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Familienkompetenz-Zentrum Schleswiger Str. 6

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Liegenschaft in der Schleswiger Straße 6 im Stadtteil Lichtenhagen wurde im Jahre

1981 von der Hansestadt Rostock als Kinderheim errichtet.

Die Liegenschaft besteht aus einem durch einen Zwischenbau verbundenen sechs- und einem dreigeschossigen Plattenbaugebäude. In den Gebäuden befinden sich ein Mutter

Kind-Heim, ein Kinderheim sowie die Geschäftsstelle des Betreibers.

Baulicher Ist-Zustand: Die beiden Plattenbaugebäude sind stark sanierungsbedürftig, die hauswirtschaftlichen

Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Moderne Konzepte der Kinder- und Familienbetreuung sind mit den bisherigen räumlichen Gegebenheiten

nicht umsetzbar.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an Brandschutz- und

Sicherheitsanforderungen können in den alten Gebäuden nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau wird zur Zeit erarbeitet und liegt im März 2015 vor.

Technische Beschreibung: Nach Prüfung aller Varianten wurde der Neubau eines innovativen und modernen

Familienkompetenzzentrums mit Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung" auf einer Gesamtfläche von ca. 2.150 m² beschlossen. Die vorliegenden Planungen werden zur Zeit bezüglich der Raum- und Nutzungskonzepte mit den Fachämtern abgestimmt. Der geplante Neubau bietet aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht die Möglichkeit einer variablen Nutzung von stationären Leistungen über die Zielgruppe des

Sozialgesetzbuches VIII hinaus.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und aus Eigenmitteln.

Die im Rahmen des 1. Projektantrages zur EFRE-Förderung beantragten Zuwendungen

dienen auch zur Entlastung des städtischen Haushaltes für diese sehr große Investition.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren

wäre die Sanierung des Kinderheimes aus sicherheitstechnischen Aspekten zwingend geboten. Nach Abwägung aller Varianten ist ein Neubau die wirtschaftlichste Alternative.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch den KOE wurde eine Studie in Auftrag gegeben, wonach die Varianten Neubau

oder Sanierung geprüft wurden.

Abstimmung mit Fachamt:

Im Ergebnis wurde gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt für Jugend und Soziales

entschieden, daß aus wirtschaftlicher Sicht nur ein Neubau in Frage kommt.

Refinanzierung: Seit dem 01.10.1992 besteht zwischen dem KOE und der Gemeinnützigen Gesellschaft

für Kinder - und Jugendhilfe des ASB mbH ein Mietvertrag für die gesamte Liegenschaft. Im Zuge des Neubaus wird mit dem Träger auf Grundlage der

Investitionskosten ein neuer Mietvertrag für diese Liegenschaft abgeschlossen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1019

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500			750	1.750	1.000	
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken	3.500			750	1.750	1.000	
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitio- nen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.000			750	150	100	
	d) neue Kreditermächtigung	2.500	_			1.600	900	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Hortbetreuung der Kinder im Ortsteil Lichtenhagen findet zur Zeit in fast kompletter

Doppelnutzung der Klassenräume in der GrS Ratzeburgerstr. 9 statt. Hinzu kommt eine Verdoppelung des Bedarfs an Hortplätzen seit dem Jahr 2009. Aus der Bedarfsplanung ergibt sich auch für die kommenden Jahre eine steigende Nachfrage an Hortbetreuungsplätzen, die mit den bisherigen Raumkapazitäten nicht mehr

abzudecken sind.

Das ehemalige Kinderheim in der Putbuser Str. 10 steht leer und soll deshalb zum

Hortgebäude umgebaut und saniert werden.

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist ein dreigeschossiger Plattenbau in Kita-ähnlicher Bauweise der 80-ger

Jahre. Die haustechnischen Anlagen des ehemaligen Kinderheimes sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem ist das Gebäude

brandschutztechnisch zu ertüchtigen und Barrierefreiheit herzustellen

Gesetzliche Vorgaben: Gebäudeertüchtigung nach EnEV, Umsetzung der Brandschutzsicherheit, Herstellung

der Barrierefreiheit

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau wird zur Zeit erarbeitet und liegt bis September 2016 vor.

Technische Beschreibung: Geplant ist eine Komplettsanierung. Diese umfasst die Sanierung der baulichen Hülle,

die Erneuerung der gesamten Haustechnik sowie die Anpassung des Innenausbaus an

die Nutzung als Hortgebäude.

Finanzielle Beschreibung: Der Umbau soll in den Jahren 2016 und 2017 über Kredite und Eigenmittel finanziert

werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Aus dem stark gestiegenen Kapazitätsbedarf an Hortplätzen im Stadtteil Lichtenhagen

ergibt sich die Notwendigkeit zur Erweiterung des Angebotes.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Kinderheimes ist die wirtschaftlichste

Alternative zur langfristigen Schaffung von Raumkapazitäten.

Abstimmung mit Fachamt: Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und

Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1132

		Voraussichtlicher Beginn:	2014
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Hortgebäude Herderstr. 6

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.302	100	102	1.600	500		
	davon	2.302	100	102	1.600	500		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstür	cken						
	c) Erwerb von bewegli- c	hen						
	und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm l	ıı İ						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu-							
	schüsse für Investitio-							
	oder Investitions-							
	förderungsmaßnahme	n						
	Bund							
	Finanzierung für den							
	Ausbau von Krippenpl	ätzen						
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil	der 892	100	2	590	200		
	Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigu	ung 300				300		
	Krediterm.Vorjahre	1.110		100	1.010			
	e) Bereitstellung von Ver	-						
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Hortgebäude Herderstr. 6

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Derzeit befindet sich der Hort für die Grundschule der St.-Georg-Schule in einem

ehemaligen Kita-Gebäude in der Herderstr. 6.

Auf Grund steigender Schülerzahlen ergeben sich bereits jetzt im innerstädtischen Bereich Kapazitätsengpässe an Hortbetreuungsplätzen. Hinzu kommt eine steigende

Versorgungsquote an Hortplätzen.

Baulicher Ist-Zustand: Die haustechnischen Anlagen der ehemaligen Kita in der Herderstr. 6 sind verschlissen

und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich.

Gesetzliche Vorgaben: Die vorhandenen Räume stehen vorwiegend in Doppelnutzung mit dem Schulbetrieb

zur Verfügung. Es kann der Mindeststandard für die Betreuung von Hortkindern nicht

sichergestellt werden. Die Versorgungspflicht ist im KiFöG geregelt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor.

Technische Beschreibung: Um den steigenden Bedarf an Hortplätzen in der Rostocker Innenstadt zu decken ist an

gleicher Stelle ein Ersatzneubau geplant.

Finanzielle Beschreibung: Im Jahr 2013 wurde mit den Planungsarbeiten für diesen Hortstandort begonnen. Auf

Grund der erst im III. Quartal 2014 erteilten Kreditgenehmigung verschiebt sich die für

2014 geplante Investition. Die Fertigstellung ist nunmehr für 2017 geplant.

Die Finanzierung der Investition erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Hortbetreuung der Grundschüler ist hoheitliche Aufgabe der Stadt. Dem steigendem

Bedarf an Hortbetreuungsplätzen soll mit dem Neubau Rechnung getragen werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Abwägung der Wirtschaftlichkeit der Varianten Sanierung oder Neubau wurde durch

ein Planungsbüro vorgenommen. Nach umfassender Prüfung wurde aus Kostengründen der Abriss des alten Gebäudes und ein Neubau beschlossen. In dem

neuen Gebäude ist die Betreuung von ca. 150 Kindern geplant.

Abstimmung mit Fachamt: Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und

Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1238

Voraussichtlicher Beginn: 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Hortgebäude Reutershagen

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.200		150	1.900	150		
	davon	2.200		150	1.900	150		
	a) Baumaßnahmen				_			
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0			
	c) Erwerb von bewegli- chen	0	0	0	0			
	und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
		0	0	0	0			
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu-							
	schüsse für Investitio- nen							
	oder Investitions-							
	förderungsmaßnahmen							
	Bund							
	Finanzierung für den							
	Ausbau von Krippenplätzen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der	2.200	0	150	1.900	150		
	Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	0		0	0	0		
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver-							
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Hortgebäude Reutershagen

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Zur Zeit findet die Hortbetreuung der Kinder im Stadtteil Reutershagen durch

Doppelnutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Reutershagen, M.-Thesen-Str. 17 statt. Das zuständige Fachamt für Jugend und Soziales geht für diesen Stadtteil

mittel- und langfristig von steigenden Bedarfszahlen für die Hortbetreuung aus.

Baulicher Ist-Zustand: Über die Grundschule Reutershagen können diese Mehrbedarfe nicht abgedeckt

werden. Daher ist ein Neubau in der Nähe der Grundschule die zweckmäßigste Lösung.

Gesetzliche Vorgaben: An der Grundschule können die Mindestanforderungen für die Betreuung von

Hortkindern für den wachsenden Bedarf nicht gewährleistet werden.

Die Versorgungspflicht ist im KiFöG geregelt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau ist beauftragt.

Technische Beschreibung: Zur Absicherung der Hortbetreuungsbedarfe ist ein 2-geschossiger Neubau in der Nähe

des Schulstandortes M.-Thesen Str. geplant. Auf einer Nutzfläche von 1.300 m² können dann bis zu 200 Kinder in 10 Gruppenräumen und den notwendigen Funktionsräumen

betreut werden.

Finanzielle Beschreibung: Der Neubau soll in den Jahren 2016 und 2017 errichtet werden und wird über

Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der steigende Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Stadtteil Reutershagen und die nicht

vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am Schulstandort in der M.-Thesen-Str.

machen den Neubau des Hortgebäudes zwingend notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch das beauftragte Planungsbüro wurden 3 Varianten vorgestellt. In Abstimmung mit

den zuständigen Fachämtern ist die Entscheidung für die kostengünstigste Variante

gefallen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Hortbedarfsplanung in Abhängigkeit von der Schulentwicklungsplanung ist durch

das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock erfolgt. Die Untersuchungen der Erweiterungsmöglichkeiten am Standort M.-Thesen Str. erfolgten in enger

Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1226

		Voraussichtlicher Beginn und	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower Str. 129/130

(Alle Angaben in TEUR)

				Ge	samtkoster	n verteilen sich	n auf	
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.700		1.581	2.119			
	davon a) Baumaßnahmen	3.700		1.581	2.119			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen	0						
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0		0	0			
	d) neue Kreditermächtigung	2.119	_	0	2.119			
	Krediterm.Vorjahre	1.581		1.581				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower-Str. 129-130

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Liegenschaft hat eine Größe von 27.000 m² und ist mit mehreren Häusern, die als

Empfangs-, Wohn-, Heizungs-, Wirtschafts-, sowie Freizeitgebäude, Werkstätten und

Lager genutzt werden, bebaut.

Baulicher Ist-Zustand: Das Schmutzwassersystem ist nicht mehr funktionstüchtig, da das Rohrleitungssystem

verschlammt und verdichtet ist. Die Straßen und Wege befinden sich durch Abnutzung

und Durchwurzelung in einem desolaten Zustand.

Alle Gebäude weisen Schäden durch Verschleiß und Feuchtigkeitseintritte, bedingt durch Alter und Sanierungsstau, auf. Die haustechnischen Anlagen sind altersbedingt

zwingend sanierungsbedürftig.

Einzelne Häuser sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sanierungsfähig.

Gesetzliche Vorgaben: Herstellung der Brandschutzsicherheit und Barrierefreiheit, Gebäudeertüchtigung nach

EnEV

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau für den 2. BA liegt vor, der 1. BA ist im wesentlichen abgeschlossen.

Technische Beschreibung: Die Investitionsmaßnahmen beinhalten neben den notwendigen Abbruchmaßnahmen

die Neuerschließung der Gesamtliegenschaft für Regen- und Schmutzwasser, den Neubau von Straßen und Wegen sowie eines Lagers, die Sanierung der Wohneinheiten, die Neugestaltung des Empfangsgebäudes sowie die Verbesserung

der Ausstattung der Außenanlagen für Sport und Spiel.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die gesamte Anlage des Asylbewerberheimes befindet sich zur Zeit in einem desolaten

Zustand. Die Erschließung des Grundstückes und die Gebäudeertüchtigung

entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist zwingend notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind alternativlos, die Wirtschaftlichkeit der

Maßnahme ist gegeben.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert. Zwischen dem Land und

dem KOE wird ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Gem	einc	16
Geili	CILIC	ıc

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1226

		Voraussichtlicher Beginn und	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterung des Asylbewerberheimes Satowerstr. 129-130

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoste	n verteilen sic	h auf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	4.200		2.800	1.400			
	davo a)	n Baumaßnahmen	4.200		2.800	1.400			
	b)	Erwerb von	0		0	0			
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0		0	0			
	d)	Konjunkturprogramm II	0		0	0			
2.		nzierung der amtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen Land	0		0	0			
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0		0	0			
	d)	neue Kreditermächtigung	1.400		0	1.400			
		Krediterm.Vorjahre	2.800		2.800				
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erweiterung des Asylbewerberheimes in der Satower-Str. 129-130

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Liegenschaft hat eine Größe von 27.000 m² und ist mit mehreren Häusern, die

als Empfangs-, Wohn-, Heizungs-, Wirtschafts-, sowie Freizeitgebäude, Werkstätten und Lager genutzt werden, bebaut. Die Sanierung dieser Gebäude und der Außenanlagen wird als gesonderte Einzelmaßnahme im WP 2015

erläutert.

Baulicher Ist-Zustand: Die vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäude sind zu 100%

ausgelastet. Eine Erweiterung des Angeboten an Asylplätzen ist in Anbetracht der weltweiten politischer Entwicklungen und den Änderungen in der deutschen

Asylpolitik unausweichlich.

Für die Erweiterung werden Freiflächen auf dem vorhandenen, umzäunten

Grundstück genutzt.

Gesetzliche Vorgaben: Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von

Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVO M-V)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Der 3.BA (44 WE) wurde planmäßig im Dezember 2015 an

den Betreiber übergeben.

Technische Beschreibung: Nach Erschließung des Geländes im Zuge der Sanierung der vorhandenen

Gebäude (gesonderte Maßnahme des Wirtschaftsplanes) erfolgt die Erweiterung des Asylbewerberheims in zwei Abschnitten. Es werden nacheinander in zwei Bauabschnitten Neubauten in Stahlbeton-Fertigteilbauweise für 44 Personen und für 68 Personen errichtet. Die Fertigstellung des 4.BA (68WE) ist für das

III.Quartal 2016 geplant.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Erweiterung des Asylbewerberheimes ist wegen der steigenden Anzahl an

zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige und zügige Umsetzung erforderlich.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für die vorgesehenen Erweiterungsbauten wurden die kostengünstigsten

Varianten ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für

Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit

dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit

abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2014

		Voraussichtlicher Beginn und	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau des ehemaligen Schulgebäudes Bonhoeffer Str. zur Gemeinschaftsunterkunft

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoste	n verteilen sic	h auf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	3.200			2.200	1.000		
	davo a)	n Baumaßnahmen	3.200			2.200	1.000		
	b)	Erwerb von							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.		nzierung der amtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen Land							
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0			0	0		
	d)	neue Kreditermächtigung	3.200			2.200	1.000		
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planiahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Umbau des ehemaligen Schulgebäudes Bonhoeffer Str. zur Gemeinschaftsunterkunft

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das ehemalige Schulgebäude in Reutershagen steht seit dem Umzug des

Gymnasiums in die Mathias-Thesen-Str. in 2015 leer. Zwischenzeitlich erfolgte

eine kurzfristige Unterbringung von Transitflüchtlingen.

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist insgesamt sanierungsbedürftig. Es ist den Erfordernissen zur

Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft anzupassen.

Gesetzliche Vorgaben: Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von

Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVO M-V)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde auf die Erstellung einer EW-Bau

verzichtet und die Planung direkt beaufragt.

Technische Beschreibung: Es erfolgt eine Umstellung des Gebäudes auf die Nutzung als

Gemeinschaftsunterkunft. Dazu sind vor allem die Erfordernisse des Brandschutzes zu erfüllen (Anbau eines 2. Rettungsweges über eine Außentreppe, Brandschutztüren) sowie die notwendigen Sanitärbereiche zu schaffen. Weiterhin erfolgt die malermäßige Instandsetzung sowie die notwendige

Herrichtung der Außenanlagen.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite. Hierbei werden die nutzungsabhängigen

Konditionen zur Förderung der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften

berücksichtigt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Ausbau der leerstehenden Liegenschaft zur Gemeinschaftsunterkunft ist

wegen der steigenden Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige

und zügige Umsetzung erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wurden die kostengünstigsten

Varianten ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für

Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit

dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit

abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

Gerrieniue	Gem	ein	de
------------	-----	-----	----

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE neu

		Voraussichtlicher Beginn und	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf und Umbau des Elbotels zur Gemeinschaftsunterkunft, F.-Triddelfitz-Weg 2

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoste	n verteilen sic	h auf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesa	amtkosten	7.660			5.225	2.435		
	davo a)	n Baumaßnahmen	3.660			1.225	2.435		
	b)	Erwerb von Grundstücken und Bauten	4.000			4.000			
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.		nzierung der							
		amtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen							
		Land							
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0			0	0		
	d)	neue Kreditermächtigung	7.660			5.225	2.435		
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Ankauf und Umbau des Elbotels zur Gemeinschaftsunterkunft, F.-Triddelfitz-Weg 2

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das Gewerbeobjekt in Reutershagen besteht aus 2 baugleichen 5-geschossigen

Gebäuden und wurde als Hotel und Restaurant bzw Lehrlingswohnheim der Elbo

Bau AG genutzt. Geplant ist der Kauf der Liegenschaft.

Baulicher Ist-Zustand: Das Hotelgebäude mit dem dazugehörigen Restaurant wird derzeit noch als Hotel

genutzt und kann nach dem Kauf unmittelbar als Gemeinschaftsunterkunft genutzt

werden.

Das dahinter gelegene ehemalige Lehrlingswohnheim steht seit 2005 leer. Es ist stark sanierungsbedürftig. Dies betrifft insbesondere Außenwandschäden, Feuchteschäden und aufsteigende Feuchte und verschlissene Haustechnik. Infolge des Leerstandes sind Folgeschäden der vorhanden Baumängel

aufgetreten.

Gesetzliche Vorgaben: Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von

Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVO M-V)

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Nach Abschluss der Kaufverhandlungen wird umgehend eine EW-Bau beauftragt.

Technische Beschreibung: Zu Finanzieren ist zum einen der Kaufpreis der Liegenschaft. Der Kaufpreis von 4

Mio. € entspricht dem Verkehrswert laut Gutachten.

Nach dem Kauf ist das ehemalige Lehrlingswohnheim zu sanieren. Dazu gehören die Sanierung der Außenhülle des Gebäude, insbesondere von Dach, Fassade und Fenstern, die Trockenlegung und Abdichtung des Kellergeschosses sowie die

Sanierung der Zugänge.

Im Innenbereich sind diverse Abbrucharbeiten sowie Maler und Trockenbauarbeiten zur Anpassung des Grundrisses an die zukünftige Nutzung geplant. Im Anschluß werden die Bodenbeläge erneutert die Wände malermäßig

instandgesetzt.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite. Hierbei werden die nutzungsabhängigen

Konditionen zur Förderung der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften

berücksichtigt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Ankauf des Objektes mit Umnutzung zur Gemeinschaftsunterkunft ist wegen

der steigenden Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige und zügige

Umsetzung erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wurden die kostengünstigsten

Varianten ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für

Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit
	dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage
	zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt
	wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit
	abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

2015

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2010

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Gehlsdorf, Pressentinstr. 82 - Gestaltung der Freianlagen

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Ge	samt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)		
1.	Gesamtkosten	1.300	0	0	1.300					
	davon a) Baumaßnahmen	1.300	0	0	1.300					
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0					
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0					
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0					
2.	Finanzierung der Gesamtkosten									
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0					
	b) Beiträge									
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	139	0	0	139					
	d) neue Kreditermächtigung	600	0		600					
	Krediterm.Vorjahre	561	0	0	561					
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Grundschule Gehlsdorf, Pressentinstr. 82 - Gestaltung der Freianlagen

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: In den Vorjahren wurde am gesamten Gebäudebestand des Schulstandortes Gehlsdorf

ine umfassende Generalsanierung vorgenommen. Dies betraf da

Grundschulgebäude, die Sporthalle sowie einen Verbindungsbau.

Baulicher Ist-Zustand: Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2014 mit der Innensanierung abgeschlossen.

Gleichzeitig wurde jetzt durch das Tiefbauamt die endgültige Straßenführung in diesem

Bereich festgelegt und umgesetzt.

Gesetzliche Vorgaben: Anpassung der Freianlagen an die sicherheitstechnischen Anforderungen

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Maßnahme schließt sich an die Sanierung der Gebäude an. Eine EW-Bau liegt vor.

Technische Beschreibung: Nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Gebäuden sind die Freianlagen

herzurichten, damit diese den Anforderungen an die Pausengestaltung gerecht werden und den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Gleichzeitig sind Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr bereitzustellen. Die notwendigen Anpassungen an die

neue öffentliche Straße wurden bereits 2015 umgesetzt.

Finanzielle Beschreibung: Die Gestaltung der Freianlagen soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Gestaltung der Freianlagen erfolgt in Zusammenhang mit der Gestaltung des

Schulkomplexes Gehlsdorf. Sie ist zur Gewährleistung sicherheitstechnischer Standards

unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit der geplanten Maßnahme ist die Sanierung des gesamten Schulkomplexes

abgeschlossen und der Schulstandort langfristig gesichert.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2012

		Voraussichtlicher Beginn:	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Brandlastensanierung und Fenstererneuerung Grundschule St.-Georg-Str. 63

(Alle Angaben in TEUR)

					Ge	samtkosten ve	rteilen sich a	uf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	2.600			800	1.300	500	
	a)	/on Baumaßnahmen	2.600			800	1.300	500	
	b)	Erwerb von Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
		Konjunkturprogramm II							
2.	Fir	anzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen EFRE-Programm	1.950			300	1.300	350	
	b)	Beiträge							
		nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	250			200	0	50	
	d)	neue Kreditermächtigung	400			300		100	
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Brandlastensanierung und Fenstererneuerung Grundschule St.-Georg-Str. 63

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Grundschule St.-Georg- Str. 63 liegt im Stadtzentrum der Hansestadt Rostock. Die

Anzahl der zu beschulenden Kinder steigt insbesondere in Rostocks Innenstadtlage

stetig an, so dass dieser Schulstandort langfristig benötigt wird.

Bei der Grundschule St.-Georg handelt es sich um einen Mauerwerksbau aus dem 19. Jahrhundert. Das Gebäude besteht aus einem Kellergeschoss, drei Etagen und einem

nicht ausgebauten Dachgeschoss.

Teilsanierungen und Raumerweiterungen im Kellerbereich wurden bereits 2015 abgeschlossen. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen werden die Fenster in dem denkmalgeschützten Gebäude erneuert und gleichzeitig der sommerliche Wärmeschutz

verbessert sowie die Brandlastsanierung im Inneren des Gebäudes durchgeführt.

Gesetzliche Vorgaben: Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie Umsetzung der für einen

Schulbetrieb geforderten brandschutztechnischen Anforderungen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau für die Fenstererneuerung liegt vor, die Ausschreibungen für diese

Bauleistungen müssen kurzfristig erfolgen, da die Umsetzung nur in den Sommerferien möglich ist. Die Brandlastsanierung soll in den Sommerferien 2017 erfolgen, die EW-Bau

wird zur Zeit erarbeitet.

Technische Beschreibung: Alle Fenster in diesem Schulgebäude sind in enger Abstimmung mit dem

Denkmalpflegeamt zu erneuern. Wegen der notwendigen Vorfertigungszeiten sind die

Bauleistungen spätestens Ende Mai zu beauftragen.

Mit der Brandlastsanierung im Sommer 2017 wird die komplette E-Anlage erneuert und anschließend werden die Decken als Akustikdecken zur Verbesserung der Raumakustik

wieder hergestellt.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Für diese Baumaßnahmen wurden

mit dem 1. Projektantrag EFRE-Födermittel beantragt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn

wird nach Vorliegen der Grundsatzentscheidung noch im April 2016 beantragt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Grundschule in der St.-Georg-Str. ist nach der aktuellen Schulbedarfsplanung

zwingend erforderlich. Der Erhalt des Gebäudes und die Anpassung an die aktuellen Anforderungen der Unterrichtsführung ist daher für die Hansestadt Rostock zwingend

notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Bei der Auswahl der einzubauenden Fenster wird neben den denkmalpflegerischen

Aspekten auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien geachtet. Die Brandlastsanierung ist zwingend erforderlich und wurde in dieser Form schon mehrfach

an Rostocker Schulen durchgeführt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen und die Investitionskosten sind mit dem zuständigem

Fachamt für Schule und Sport abgestimmt. Die denkmapflegerischen Belange wurden

mit der zuständigen Denkmalbehörde abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2013

		Voraussichtlicher Beginn	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schulcampus M.-Thesenstr.

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf				
			0	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Go	samtkosten	Gesamt 1.475	0	(Ifd.Jahr) 720	755			
1.	Ge	samtkosten		Ü					
	dav	ron	1.475	0	720	755			
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0			
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0			
	d)	Konjunkturprogramm II	0	0	0	0			
2.		anzierung der samtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen	0	0	0	0			
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	100	0	0	100			
	d)	neue Kreditermächtigung	649	0	0	649			
		Krediterm.Vorjahre	726	0	720	6			
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Schulcampus M.Thesenstr.

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Am Schulstandort in der Mathias-Thesen-Straße 17 entstehen gegenwärtig die Plus-

Energie-Schule Rostock und eine 2-Feld Sporthalle (siehe extra-Blatt zu diesen

Maßnahmen).

Baulicher Ist-Zustand: Die Baumaßnahmen am Gebäudebestand wurden im Oktober 2015 fertig gestellt. Die

Schule ist im Oktober 2015 fertig geworden und in Betrieb gegangen. Parallel dazu wird an diesem Standort die Turnhalle M.-Thesen Str. 17 als 2-Feld Sporthalle neu gebaut, die im April 2016 fertig wird. Danach sind die restlichen Freianlagen an diesem

Schulstandort herzurichten.

Gesetzliche Vorgaben: Anpassung der Freianlagen an die sicherheitstechnischen Anforderungen

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Maßnahme schließt sich an die Sanierung des Schulgebäudes an. Eine EW-Bau

liegt vor.Der erste, wesentliche Bauabschnitt wurde bereits in 2015 realisiert.

Technische Beschreibung: Nach Abschluss der Baumaßnahmen an dem Schulgebäude sind in einem 1. BA die

Freianlagen herzurichten, damit diese den Anforderungen an die Pausengestaltung gerecht werden und den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Gleichzeitig sind Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr bereitzustellen. Ein 2. BA schließt sich

nach Fertigstellung der Sporthalle in 2016 an.

Finanzielle Beschreibung: Die Baumaßnahme wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Herrichtung der Freianlagen schließt sich unmittelbar an die Gestaltung des

Schulkomplexes an. Sie ist zwingende Vorraussetzung für die Aufnahme des

Schulbetriebs und damit unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit der geplanten Maßnahme wird die Sanierung des gesamten Schulkomplexes

abgeschlossen und der Schulstandort langfristig gesichert.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

Voraussichtlicher Beginn : 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Ge	samtkosten	5.325	0	0	3.325	2.000			
	dav		5.325	0	0	3.325	2.000			
	a)	Baumaßnahmen								
	b)	Erwerb von								
		Grundstücken								
	c)	Erwerb von bewegli-								
		chen und immateriellen								
		Gegenständen des								
		Anlagevermögens								
	d)	Konjunkturprogramm II								
2.	Fin	anzierung der								
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen EFRE-Förderung	3.975			1.975	2.000			
	I-7	Doitrögo								
	b) c)	Beiträge nicht gedeckter Teil	0	0	0	0	0			
	(C)	der Gesamtkosten	o l	U	U	U	O			
		(Eigenmittel)								
	d)	neue	0	0	0	0	0			
	_	Kreditermächtigung								
1		Krediterm.Vorjahre	1.350	0	0	1.350	0			
1	e)	Bereitstellung von Ver-								
1		pflichtungsermächti-								
		gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Komplettsanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Förderschule befindet sich zur Zeit in Rostock Lütten-Klein in der Danziger Straße.

Das Schulgebäude ist in einem sehr maroden Zustand, der Schultyp ist nicht sanierungsfähig. Das Grundstück soll nach dem Abriß vermarktet werden. Insofern wurde für die Förderschule ein neuer Schulstandort gesucht. Dieser wurde in der

ehemaligen BS Elektrotechnik Maxim-Gorki-Str. 68 gefunden.

Baulicher Ist-Zustand: Das Schulgebäude in der Maxim-Gorki-Str. 68 wurde Ende der 70-er Jahre in

Plattenbauweise im Stadtteil Rostock-Evershagen gebaut. Es handelt sich um ein viergeschossiges Gebäude und beinhaltet 26 Unterrichtsräume. Das Gebäude wurde noch nicht saniert. Bis Mai 2015 wurde das Gebäude für die BS Elektrotechnik genutzt. Die Berufsschule ist 2015 in das neu errichtete RBBZ An der Jägerbäk umgezogen.

Gesetzliche Vorgaben: Es ist eine Gebäudeertüchtigung nach EnEV vorzunehmen, Barrierefreiheit ist

herzustellen und Brandlasten sind zu beseitigen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt seit 2015 vor und wurde mit dem zuständigen Fachamt und der

Schulleitung abgestimmt.

Technische Beschreibung: Diese Baumaßnahme umfaßt die Sanierung der baulichen Hülle nach aktuellen

energetischen Standards, die Erneuerung der technischen Anlagen nach dem heutigen Stand der Technik, die Verbesserung der Raumakkustik und die Herstellung der

Barrierefreiheit.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird über Kredite und Fördermittel finanziert.

Mit dem ersten Projektantrag zur EFRE-Förderung wurden Zuwendungen für diese

Investition beantragt. Eine Grundsatzentscheidung wird für Ende März erwartet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Auf Grund fehlender Sanierungsfähigkeit des Gebäudes des Förderzentrums Lernen

am bisherigen Standort in der Danziger Straße muss eine Standortalternative

geschaffen werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes mit einhergehender Verlegung des

Schulstandortes ist die wirtschaftlichste Alternative. Die Sanierung nach EnEV führt zu

Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2022

Voraussichtlicher Beginn : 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Ende der Maßnahme: 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Dienstleistung und Gewerbe, Hinrichsdorfer Str. 7

(Alle Angaben in TEUR)

			Ī		G	esamtkosten	verteilen sich	auf	
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten		3.054		254	1.750	1.050		
			0.054		05.4	4 750	4.050		
	davon		3.054		254	1.750	1.050		
	a) Baumaßnahn	nen	0			0	0		
	b) Erwerb von Grundstücker	_	0			0	0		
	c) Erwerb von b		0			0	0		
	chen und imn		U			U	U		
	Gegenstände								
	Anlagevermö								
	Tillageverille	90110	0			0	0		
	d) Konjunkturpro	ogramm II	U			U	U		
2.	Finanzierung de								
I	Gesamtkosten	·							
	a) Zuweisungen	und Zu-	1.578			753	825		
	schüsse für Ir								
	nen oder Inve	estitions-							
	förderungsma	aßnahmen							
	GRW-Förder	mittel							
	b) Beiträge								
	c) nicht gedeck		391		254	62	75		
	der Gesamtk								
	(Eigenmittel)								
	d) neue Krediter	mächtigung	850			700	150		
	Krediterm.Vo	riahre	235			235	0		
			233			230	U		
	e) Bereitstellung								
	pflichtungse								
	gungen im P	lanjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Ausgangssituation: Die berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe ist mit durchschnittlich 1.400 Schülern

täglich ein langfristig gesicherter Schulstandort der Hansestadt Rostock. Am Standort befinden sich ein Theorie- und ein Praxisgebäude. Das Theoriegebäude wurde bereits vollständig saniert, das Praxisgebäude ist teilsaniert. Durch Anbau eines Foyers soll dem steigenden Raumbedarf im Bereich Gastronomie-Ausbildung Rechnung getragen werden. Das Foyer wird als Fachunterrichtsraum für die Ausbildung im

Gastronomiegewerbe genutzt.

Baulicher Ist-Zustand: Bei dem Praxisgebäude wurde bereits umfangreiche Baumaßnahmen im Innenbereich

umgesetzt. Noch offen sind die Realisierung der Barrierefreiheit, die Sanierung des

Daches und der Fassade sowie abschließend die Gestaltung der Freianlagen.

Gesetzliche Vorgaben: Die Gebäudehülle wird nach den Anforderungen der EnEV modernisiert. Barrierefreiheit

ist herzustellen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Maßnahme schließt sich unmittelbar an die Sanierung des Theoriegebäudes an. Eine

EW-Bau liegt vor und wird zurzeit baufachtechnisch geprüft.

Technische Beschreibung: Gegenstand dieser Maßnahme ist die noch ausstehende Sanierung der baulichen Hülle

des Praxisgebäudes sowie die behindertengerechte Erschließung durch Anbau einer

behindertengerechten Rampe.

Gleichzeitig ist der Anbau eines Foyers geplant, mit dem das notwendige Raumprogramm

für die Ausbildung in den Bereichen Gastronomie und Tourismus umgesetzt wird.

	gesamt	2015	2016	2017
- Sanierung Praxisgebäude:	1.295 T€	354 T€	1.041 Tŧ	€ 0 T€
- Anbau Foyer:	809 T€	0 T€	709 T€	100 T€
- Freianlagen:	950 T€	0 T€	0 T€	950T€
GESAMT :	3.054 T€	354 T€	1.750 T€	1.050 T€

Finanzielle Beschreibung:

Für diese Maßnahmen wurden GRW-Fördermittel beim LFI beantragt. Eine grundsätzliche Zustimmung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

MV liegt seit November 2015 vor.

Die Prüfung des FM-Antrages durch das LFI ist noch nicht abgeschlossen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Gewährleistung der Berufsbildung war die

Sanierung des Gebäudes zur Brandlastenbeseitigung, Ertüchtigung nach EnEV und die

Herstellung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die geplanten Leistungen zur Sanierung der Fassade tragen erheblich zur

Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung der Baumaßnahme die langfristige Nutzung des Gebäudes.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme ist mit dem Amt für Schule und Sport und dem Finanzverwaltungsamt

abgestimmt. Mit der Sanierung des Schulkomplexes wird der Schulstandort langfristig

gesichert.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

2016

für Eigenbetrieb"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2023

1		ŀ	Voraussichtlicher Beginn:	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.		Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			0	2014	2015	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2 .Folgejahr)	2019 (3.Folgejahr)
1	Coo	amtkosten	Gesamt 5.420		(lfd.Jahr) 620			(2 .Folgejalli)	(S.Foigejaili)
'-	davo		5.420		620				
	a)	Baumaßnahmen	5.420		020	3.330	030		
	b)	Erwerb von							
	'	Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli-							
		chen und immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
		7 unagovorniogorio							
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.	Fina	nzierung der							
	Ges	amtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme SOS	2.250	0	O	1.400	850		
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil	231	0	20	211	0		
		der Gesamtkosten (Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	900	0	0	900	0		
		Krediterm.Vorjahre	2.039	0	600	1.439	0		
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

Erläuterung der Maßnahme Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str.37a

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das Schulgebäude in der E.-Schlesinger Str. wurde in den Vorjahren als Berufsschule

Wirtschaft genutzt und steht zur Zeit leer. Das Gebäude wird dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule Südstadt benötigt. Der Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Innenstadt der Hansestadt Rostock macht eine Erweiterung der Unterrichtsräume zwingend erforderlich. Durch die verstärkte Wohnungsbautätigkeit und den anhaltenden Zuzug in den innerstädtischen

Raum ist auch für die nächsten Jahre mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Baulicher Ist-Zustand: An dem in Plattenbauweise vor über 30 Jahren errichteten Gebäude wurden bislang

keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen durchführt.

Gesetzliche Vorgaben: Es ist eine Gebäudeertüchtigung nach EnEV vorzunehmen, Brandlasten zu beseitigen

und Barrierefreiheit herzustellen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor, Baustart war im Januar 2016.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Herstellung der Barrierefreiheit.

Nach der Generalsanierung des Schulgebäudes ist die Unterbringung von zusätzlichen Unterrichts- und Fachräumen, eine separate Absicherung der Schülerversorgung durch die Mensa und der Betrieb einer Cafeteria als Schülerunternehmen für die KGS

Südstadt geplant.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Den Hinweisen des

Innenministeriums aus dem Erlass zum WP 2015 folgend, haben wir für diese

Maßnahme StBauFM in Höhe von 2.250.000 € eingeworben.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Nutzung und Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes war nach Prüfung

verschiedener Varianten die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit. Die Sanierung nach EnEV führt zu Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten. Mit der Sanierung kann der Standort langfristig als Schulstandort erhalten

werden.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen und die Investitionskosten sind mit dem zuständigem

Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2023

			Voraussichtlicher Beginn:	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.		Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

2. Bauabschnitt Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a, Anbau Aufzug, Sanierung Foyer

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)	
1.	Gas	amtkosten	1.210		(IIu.Jaiii)	710	500	(= ii oigojaiii)	(en eigejann)	
'-	davo		1.210			710	500			
	a)	Baumaßnahmen								
	b)	Erwerb von								
		Grundstücken								
	c)	Erwerb von bewegli-								
		chen und								
		immateriellen Gegenständen des								
		Anlagevermögens								
		Anagevennogens								
	d)	Konjunkturprogramm II								
2.	,	nzierung der								
	Ges	amtkosten								
	a)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme SOS	0			0	0			
	b)	Beiträge								
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	109			9	100			
	d)	neue	400				400			
		Kreditermächtigung								
		Krediterm.Vorjahre	701			701	0			
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

2. Bauabschnitt Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a, Anbau Aufzug, Sanierung Foyer

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das Schulgebäude in der E.-Schlesinger Str. wurde in den Vorjahren als Berufsschule

Wirtschaft genutzt und steht zur Zeit leer. Das Gebäude wird dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule Südstadt benötigt (Siehe auch Sanierungsprojekt). Der Anbau eines Aufzuges ist notwendig um die behindertengerechte Erschließung des Gebäudes sicher zu stellen. Die geplante Erweiterung der KGS um ein Foyer wird aus Kostengründen an diesem Gebäude und

nicht in der Mendelejew-Str. realisiert.

Baulicher Ist-Zustand: Das in Plattenbauweise errichtete Gebäude wird zurzeit komplett saniert. Der Neubau

eines Aufzuges und des Foyers wird im Zuge dieser Baumaßnahme mit realisiert, so

dass die Gesamtmaßnahme zum Februar 2017 fertig gestellt ist.

Gesetzliche Vorgaben: Behindertengerechte Erschließung des Gebäudes.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Der Bauantrag wurde gestellt.

Technische Beschreibung: Mit diesem Anbau an das dann sanierte Gebäude wird die behindertengerechte

Erschließung gewährleistet. Die Integration des Aufzuges in das Foyer schafft gleichzeitig eine sehr gute, funktionale Eingangslösung und spart Kosten bei der

Sanierung für diesen notwendigen Eingangsbereich.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich. Für die

Inbetriebnahme des sanierten Schulgebäudes ist die behindertengerechte Erschließung

notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Nutzung und Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes war nach Prüfung

verschiedener Varianten die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit. Ein Variantenvergleich ergab, dass der Anbau des Foyers in der E.-Schlesinger-Str. deutlich

günstiger wird als in der Mendelejew-Str.

Abstimmung mit Fachamt: Der Anbau ist sowohl mit dem zuständigen Fachamt, als auch mit der

Behindertenbeauftragten der Hansestadt abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2024

		Voraussichtlicher Beginn:	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	8.000			750	4.250	3.000	
	davo		8.000			750	4.250	3.000	
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von							
		Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli-							
		chen und							
		immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
	۵۱	Kanisualstumana manana II							
2.	d)	Konjunkturprogramm II Inzierung der							
۷.		amtkosten							
			0						
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio-	0						
		nen oder Investitions-							
		förderungsmaßnahme							
		SOS							
		Delta" an							
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil	500			250	150	100	
		der Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue	7.500			500	4.100	2.900	
	 	Kreditermächtigung							
		Krediterm.Vorjahre	0			0	0	0	
	e)	Bereitstellung von Ver-							
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Das Schulgebäude befindet sich im historischen Stadtkern der Hansestadt Rostock

unmittelbar am Alten Markt gegenüber der Petrikirche und wird als Sprachheilpädagogisches Förderzentrum genutzt. Die stetig steigenden Schülerzahlen im Innenstadtbereich machen eine Erweiterung dieses Schulstandortes um einen

Grundschulteil erforderlich.

Baulicher Ist-Zustand: Sie wurde 1816 als Knabenschule errichtet und steht unter Dekankmalschutz. Außer

Schönheitsreparaturen ist das Gebäude im Wesentlichen unsaniert. Der Ausbau des

Keller- und Dachgeschosses wurde geprüft und für realisierbar angesehen.

Gesetzliche Vorgaben: Kapazitätserweiterung zur Erfüllung der steigenden Nachfrage an Schulplätzen im

Innenstadtbereich, behindertengerechte Erschließung und Erfüllung de

Brandschutzanforderungen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau liegt vor. Die Abstimmung mit dem Fachamt wird bis zum 30.06.16

erfolgen. Die EW-Bau ist bis spätestens 30.09.16 erarbeitet.

Technische Beschreibung:

Mit der Generalsanierung wird sowohl die bauliche Hülle als auch der Innenbereich unter der Prämisse des Denkmalschutzes komplett saniert. Dazu gehört die Restaurierung der Fassade, die Erneuerung der Fenster, Abdichtmaßnahmen sowie die Sanierung des Daches. Nach Herstellung der geplanten Raumstrukturen werden die Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie die Innentüren funktionsgerecht erneuert. Zur Erweiterung der Raumkapazitäten werden gleichzeitig das Kellergeschoss und das Dachgeschoss ausgebaut. Im Kellergeschoss erfolgt dies nach umfangreicher Sanierung der Wände, insbesondere der Wände und der Erneuerung des Unterbetons.

Weiterhin wird Gebäude behindertengerecht erschlossen. Für die Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzvorgaben wird durch den Neubau eines Treppenhauses mit

integriertem Aufzug ein 2. Rettungsweg hergestellt.

Nach erfolgter Sanierung ist ein Teil des Alten Marktes als zusätzliche Schulhoffläche

herzurichten.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Es ist beabsichtigt, diese sehr

aufwendige Baumaßnahme über das angekündigte KInvFG-Programm zu fördern. Der

Projektaufruf 2016 liegt jedoch noch nicht vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich. Für die

Inbetriebnahme des sanierten Schulgebäudes ist die behindertengerechte Erschließung

notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für einen Neubau sind im Innenstadtbereich keine städtischen Flächen vorhanden, die

Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist daher "alternativlos".

Abstimmung mit Fachamt: Durch das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock liegt eine konkrete

Aufgabenstellung zur Erweiterung dieses Schulstandortes vor. Die Abstimmungen der

Planungen sind für das II.Quartal 2016 geplant.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2033

Voraussichtlicher Beginn und 2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	2.520	0	150	670	1.500	200	
	a)	von Baumaßnahmen	2.520	0	150	670	1.500	200	
	b)	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0		
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0		
	d)	Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0		
2.		nanzierung der							
		samtkosten							
	а)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0		
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	380	0	150	30	100	100	
	d)		2.000	0	0	500	1.400	100	
		Krediterm.Vorjahre	140	0		140	0	0	
	e)								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Maßnahme betrifft den Anbau von Räumlichkeiten zur Sicherstellung der

Essenvorsorgung von Grundschülern der GrS "Lütt Matten" in der Turkuer Str. 59a. Gleichzeitig werden mit dieser Maßnahme die Raumkapazitäten für die Schul- und

Hortnutzung erweitert.

Baulicher Ist-Zustand: Die Essenversorgung erfolgt zur Zeit in der Förderschule Danziger Straße. Dieser

Standort wird zum Schuljahr 2017/2018 aufgegeben und zurückgebaut.

Gesetzliche Vorgaben: Umsetzung von hygienischen Standards zur Gewährleistung der Essensversorgung;

Schaffung der notwendigen Raumkapazitäten für den Schulbetrieb und die

Hortbetreuung der Kinder.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau ist beauftragt und liegt bis zum Juni 2016 vor.

Technische Beschreibung: Das Gebäude der jetzigen Förderschule in der Danziger Straße ist nicht sanierungsfähig

und wird nach dem Auszug der Förderschule abgerissen. Zur Kompensation der fehlenden Raumkapazitäten zur Essenversorgung der Grundschüler ist ein Neubau auf dem Gelände der Grundschule "Lütt Matten" in der Turkuer Str. 59a geplant, der gleichzeitig für die Bereitstellung der notwendigen Raumkapazitäten für den Schul- und

Hortbetrieb dient.

Finanzielle Beschreibung: Der Umbau soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Sicherstellung der Essenversorgung sowie des wachsenden Bedarfes an Schul-und

Horträumen der Grundschule als hoheitliche Aufgabe.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nach Abstimmung mit dem Fachamt war keine andere der geprüften Alternativen

umsetzbar. Insofern ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahme ist mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport und

dem für die Hortbetreuung zuständigem Senatsbereich abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2006

		Voraussichtlicher Beginn und	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Funktionsgebäude Sportplatz der GrS "Hundertwasser", Sternberger Str. 10

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	550			550				
	davon a) Baumaßnahmen	550			550				
	b) Erwerb von Grundstücken	0			0				
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0				
	d) Konjunkturprogramm II	0			0				
2.	Finanzierung der Gesamtkosten								
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen HRO	0							
	b) Beiträge								
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	150			150				
	d) neue Kreditermächtigung	400			400				
	Krediterm.Vorjahre	0							
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Funktionsgebäude Sportplatz der GrS "Hundertwasser", Sternberger Str. 10

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Der Schulsportplatz an der Hundertwasser Schule im Stadtteil Lichtenhagen wurde von

2013 bis 2014 umfangreich saniert. Die deutlich gestiegenen Zahlen der Freizeitsportler in Vereinen macht die Nutzung dieses Platzes auch für den Vereins- und Breitensport

notwendig.

Baulicher Ist-Zustand: Der Sportplatz wurde gerade saniert und ist auch außerhalb der schulischen Zeiten

nutzbar, wenn entsprechende Möglichkeiten für den Umkleide- und Sanitärbereich

geschaffen werden.

Gesetzliche Vorgaben: Absicherung des Schul-Vereins- und Breitensports

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die notwendigen Planungen (EW-Bau) und Abstimmungen liegen bis zum 30.09.2016

vor.

Technische Beschreibung: Neubau eines funktionalen Sanitär- und Umkleidegebäudes auf dem Gelände des

Schulsportplatzes an der Hundertwasser Schule.

Finanzielle Beschreibung: Der Neubau soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Diese Baumaßnahme dient der Sicherstellung des Spielbetriebes im Bereich des

Vereins- und Breitensportes. Die stetig gewachsenen Zahlen der Mitglieder in diesem

Bereich machen eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch den Neubau eines Funktionsgebäudes kann der bereits vorhandene, mit

Fördermitteln des Landes umfangreich sanierte Schulsportplatz besser genutzt werden.

Abstimmung mit Fachamt: Der Neubau ist mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2013

		Voraussichtlicher Beginn und	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau 2-Feldsporthalle M.- Thesen-Str. 17

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500	100	2.000	1.400	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.500	100	2.000	1.400	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen HRO	824	0	824	0	0	0	0
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	162	100	26	36	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	500	0	0	500	0	0	0
	Krediterm.Vorjahre	2.014		1.150	864	0	0	0
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Im Stadtteil Rostock-Reutershagen waren 2 Sporthallen für eine Komplettsanierung

vorgesehen und mit dem WP 2014 bestätigt. In Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport wurde entschieden, statt dessen eine 2-Feld Sporthalle auf dem Campus M.-Thesenstr. neu zu bauen und damit den Standort E.Mühsam Str. aufzugeben und zu

verkaufen.

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthalle am Standort M.-Thesen-Str. 17 wurde vor ca. 30 Jahren errichtet. Die

Halle selbst sowie der Sanitär- und Umkleidebereich befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlage und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Undichtigkeiten am den Dach führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die

Bausubstanz...

Gesetzliche Vorgaben: Absicherung des Schul- und Breitensports

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Der Abriß der alten Halle ist erfolgt .Mit der Fertigstellung der

Restarbeiten im Innenausbau wird die neue Halle im II.Quartal 2016 zur Nutzung

übergeben.

Technische Beschreibung: Für die Sporthalle an diesem Standort wurde in Abstimmung mit dem zuständigen

Fachamt entschieden, eine 2-Feldhalle neu zu bauen und damit die Sporthalle in der E. Mühsam Str. nicht zu sanieren sondern abzureißen. Die Sporthalle E.-Mühsam-Str. ist eine frei stehende Sporthalle ohne direkte Anbindung an einen Schulstandort. Sie wird zur Zeit überwiegend durch die Schüler der M.-Thesen-Schule genutzt. Die Sporthallen sind ca. 1,1 km voneinander entfernt. Mit dem Umbau der Sporthalle am Campus M.-Thesen-Str. zur 2-Feldhalle entfallen die für die Schüler zeitaufwendigen Wege und der

steigenden Kapazitätsnachfrage wird Rechnung getragen.

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite, Zuschüsse der Stadt und Eigenmittel

finanziert werden.

Bei der Darstellung der Finanzierung ist zu beachten, das die mit dem WP 2014 genehmigten Kredite für die Maßnahmen SpH E.-Mühsam Str. und M.-Thesen Str. in Summe als "Krediterm.Vorjahre" berücksichtigt wurden und im WP 2016 die

Mehrkosten für den Neubau als 2-Feldhalle enthalten sind.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Erhalt der Sporthallen als Bestandteil der Sicherung der Schulausbildung ist als

hoheitliche Aufgabe unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nach Abwägung der Varianten mit den Fachämtern ist die Zusammenführung der

Sporthallen am Schulstandort M.-Thesen-Str. trotz geringfügig steigender Baukosten wirtschaftlicher, da die Folgekosten für den Betrieb einer 2-Felder-Halle deutlich

geringer sind als für 2 kleinere Einzelhallen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2102

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ga	samtkosten	3.228	0	(IIU.Jaiii)	828	1.500	900	
''		Samtroston	0.220	Ü		020	1.000	300	
	dav	von	3.228	0	0	828	1.500	900	
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von	0	0	0	0	0	0	
		Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli-	0	0	0	0	0	0	
		chen und immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
	۸۱	Kaniumleturana arangan II	0	0	0	0	0	0	
2.	d)	Konjunkturprogramm II nanzierung der							
2.		_							
		samtkosten Zuweisungen und Zu-	1.200	0		0	1.200	0	
	aj	schüsse für Investitio-	1.200	Ŭ		O	1.200	O	
		nen oder Investitions-							
		förderungsmaßnahmen							
		Land und Bund							
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil	328	0	0	128	100	100	
		der Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	1.700	0	0	700	200	800	
		Krediterm.Vorjahre	0	0	0				
	e)	Bereitstellung von Ver-							
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Komplexhalle im Sportforum wird vorwiegend als Trainingsstätte von den

Hochleistungssportlern der Bundesstützpunkte Wasserspringen und Shorttrack genutzt. Mit der integrierten Laufhalle, der Sprunghalle sowie der Regelsporthalle bietet sie darüber hinaus umfangreiche Möglichkeiten für den interessierten Breitensportler, sich körperlich im Bereich der Leichtathletik zu betätigen. Dieses Angebot wird gegenwärtig von 16 Sportvereinen genutzt, wobei der tatsächliche Bedarf aufgrund der vollständigen

Auslastung der Komplexhalle gegenwärtig nicht gedeckt werden kann.

Baulicher Ist-Zustand: Seit dem Jahr 2000 wurde die Sportanlage in mehreren Bauabschnitten modernisiert

und aufgewertet und an die heutigen Bedingungen und Standards für den Sport angepasst. Dabei sind über 2 Mio. € investiert worden, die mit FM des Bundes und des Landes von über 1 Mio. € unterstützt wurden. Im letzten Bauabschnitt ist die

brandschutztechnische Sanierung des gesamten Komplexes geplant.

Gesetzliche Vorgaben: Maßnahmen des Brandschutzes

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Bauantrag ist gestellt.

Technische Beschreibung: Mit dem nunmehr zu realisierenden letzten Bauabschnitt, bei dessen Planung der

Olympiastützpunkt M-V maßgeblich beteiligt war, wird mit der Dachsanierung sowie mit dem Ausbau der Komplexhalle die Sportfläche vergrößert und den Anforderungen in

Abstimmung mit dem Amt für Schule uns Sport angepasst.

Im Zuge der Überdachung des Innenhofes der Komplexhalle werden zusätzliche Funktionsräume für die Bundesstützpunkte Shorttrack und Wasserspringen sowie ein

Kraftraum für den Olympiastützpunkt M-V geschaffen.

Gleichzeitig wird mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der gesamten Sporthalle den Anforderungen an die geltenden Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen.

Finanzielle Beschreibung: Für den jetzt geplanten Bauabschnitt wurden wie für die vorherigen Abschnitte ebenfalls

Sonderbedarfszuweisungen und Bundesfördermittel beantragt. Die grundsätzliche Bereitschaft, auch diesen letzten BA mit Fördermitteln des Landes zu unterstützen, wurde der Stadt zugesichert. Die übrigen Baukosten sind kredit- und

eigenmittelfinanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die geplante Maßnahme schließt sich an die vorhergehenden Maßnahmen als letzter

Bauabschnitt an. Damit ist die vollständige Sanierung des Komplexes Laufhalle abgeschlossen und es stehen moderne Sportanlagen für Breiten- und Spitzensport zur

Verfügung.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Erhalt des Gebäudes und zur optimalen Raumnutzung ist die schrittweise

Sanierung geboten und als wirtschaftlichste Variante durchzuführen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt. Durch die energetische Sanierung des Daches können langfristig

Betriebskosten gespart und der Haushalt der Stadt entlastet werden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

DIVERSE WE

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM)

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf				
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	11.895		,	2.500	2.500	3.600	3.295
	dav a)	von Baumaßnahmen	11.895			2.500	2.500	3.600	3.295
	b)	Erwerb von Grundstücken	0			0	0	0	0
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0	0	0
	d)	Konjunkturprogramm II	0			0	0	0	0
2.		nanzierung der esamtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen HRO	0			0	0	0	0
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	452			57	100	100	195
	d)	neue Kreditermächtigung	11.170			2.170	2.400	3.500	3.100
		Krediterm.Vorjahre	273			273			
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM)

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in den

nordwestlichen Stadtteilen Rostocks.

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt.

Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen müssen

zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Anpassung der Gebäudesubstanz an die sicherheitstechnischen Standards

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau's liegen vor bzw. können kurzfristig erstellt werden da es sich um

wiederkehrende Leistungen baugleicher Sporthallen handelt.

Technische Beschreibung: Die Sporthalle Möllner Str. ist auf Grund der maroden Bausubstanz nicht

sanierungswürdig. Der zur Sporthalle gehörende Sportplatz ist nicht mehr nutzbar. Das Grundstück ist nach dem Abriß der Sporthalle zum Verkauf vorgesehen. Da zur Absicherung des Schulsportes an diesem Standort eine Sporthalle zwingend notwendig ist, wird ein Neubau in unmittelbarer Nähe mit besserer Anbindung an einen neugebauten

Sportplatz und die benachbarte Schule errichtet.

In den weiteren Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitärund Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Damit werden auch bestehende Brandlasten beseitigt.

SUMME	2.500	2.500	3.600	3.295	
SpH Gerüstbauerring 27			1.300	3.295	
SpH Kopenhagenerstr. 5b		500	2.300		
SpH Kopenhagenerstr. 5b	800	2.000			
SpH Möllner Str. (Neubau)	1.700				
	2016	2017	2018	2019	

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Für den Ersatzneubau Möllner Str. wurden EFRE-Fördermittel beantragt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Erhalt der Sporthallen ist zur Absicherung des Breiten- und Vereinssports sowie zur

Sicherung der Schulausbildung als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos. Der

Ersatzneubau in der Möllner Str. ist ebenfalls die wirtschaftlichste Variante. Der Verkaufserlös des Grundstückes am bisherigen Standort ist nach Realisierung für die

Finanzierung weiterer Sanierungen im pflichtigen Bereich vorgesehen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

DIVERSE WE

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordosten

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf						
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	bis 2021	
1.	Gesai	mtkosten	11.795			2.300	1.515	1.805	2.610	3.565	
	davon		11.795			2.300	1.515	1.805	2.610	3.565	
	- /	aumaßnahmen	_				_		_		
		rwerb von	0			0	0	0	0	0	
		rundstücken							_		
		rwerb von bewegli-	0			0	0	0	0	0	
		nen und immateriellen									
		egenständen des									
	Ar	nlagevermögens									
	.1\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		0			0	0	0	0	0	
		onjunkturprogramm II									
2.		zierung der									
		mtkosten	3.224			000	4 000	000	000		
		uweisungen und Zu- chüsse für Investitio-	3.224			666	1.039	690	829		
		en oder Investitions-									
		rderungsmaßnahmen									
		Bau-FM									
	31	IDau-i W									
	b) Be	eiträge									
	c) ni	cht gedeckter Teil	671			134	76	115	181	165	
	de	er Gesamtkosten									
	(E	Eigenmittel)									
		eue Kreditermächtigung	7.900			1.500	400	1.000	1.600	3.400	
		rediterm.Vorjahre									
		ereitstellung von Ver-									
	pf	flichtungsermächti-									
	gı	ungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in

den Städtebau-Fördergebieten Dierkow und Toitenwinkel.

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt.

> Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen

müssen zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Anpassung der Gebäudesubstanz an die sicherheitstechnischen Standards

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau's liegen vor bzw. können kurzfristig erstellt werden da es sich auf Grund

der Baugleichheit um wiederkehrende Leistungen handelt.

In den Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der Technische Beschreibung:

Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Damit werden auch

bestehende Brandlasten beseitigt.

	SUMME	2.300	1.515	1.805	2.610
Toitenwinkel	SpH OPalme-Str. 24				
Toitenwinkel	SpH OPalme-Str. 19				
Toitenwinkel	SpH OPalme-Str. 25				
Toitenwinkel	SpH PPicasso-Str. 43c				305
Dierkow	SpH HTessenow-Str. 47a				1.000
Toitenwinkel	SpH PPicasso-Str. 43b			305	1.000
Dierkow	SpH Kurt-Schumacher-Ring 161			1.000	305
Dierkow	SpH WButzek-Str. 1		765	500	
Dierkow	SpH WButzek-Str. 2	1.000	750		
Dierkow	SpH Kurt-Schumacher-Ring 161a	1.300			
		2016	2017	2018	2019

Ab 2020 sind dann drei weitere Hallen zu sanieren mit einem Investitionsvolumen von zusammen 3.565 T€. Damit sind insgesamt 13.100 T€ aufzuwenden um die Sporthallen

im Rostocker Nordosten zu sanieren.

Die Sporthallensanierung soll mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln durchgeführt Finanzielle Beschreibung:

werden. Die Eigenmittel werden über Kredite und aus Mitteln des KOE finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Erhalt der Sporthallen ist zur Absicherung des Breiten-und Vereinssports sowie zur

Sicherung der Schulausbildung als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

DIVERSE WE

Voraussichtlicher Beginn: 2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatzsanierungen HRO

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	1.200			700	500		
	a)	von Baumaßnahmen	1.200			700	500		
	b)	Erwerb von Grundstücken	0			0	0		
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0		
		Konjunkturprogramm II	0			0	0		
2.		nanzierung der esamtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen HRO	0						
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200			100	100		
	d)	neue Kreditermächtigung	1.000			600	400		
		Krediterm.Vorjahre							
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatzsanierungen HRO

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in

Rostock Reutershagen sowie in den nordwestlichen Stadtteilen Rostocks.

Baulicher Ist-Zustand: Alle drei Schulsportplätze sind sehr stark verschlissen, so dass die Mittel aus der

normalen Instandhaltung nicht ausreichen um die Plätze wieder in einen

gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Gesetzliche Vorgaben: Absicherung des Schul-Vereins- und Breitensports

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen für den Schulsportplatz in der Maxim-Gorki-Straße sind abgeschlossen.

Diese Leistungen müssen im April 2016 ausgeschrieben werden. Die Planungen für die

anderen beiden Plätze werden in diesem Jahr erarbeitet.

Technische Beschreibung: Die Tartanbelege sind stark verschlissen und beschädigt (Unfallgefahr) und müssen

komplett erneuert werden. Die vorhandenen Geräte und Anlagen sind von Grund auf

instand zu setzen.

	2016	2017	2018	2019	
SchSpPl MGorki-Str.	500				
SchSpPl Toitenw.Allee		350			
SchSpPI Friedensforum		350			
SUMME	500	700			

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Der Erhalt der Schulsportplätze ist zur Absicherung der Schulausbildung als hoheitliche

Aufgabe unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung dieser Schulsportanlage ist die wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Diese

Anlagen werden zur Absicherung des Schulsportes zwingend benötigt. Ein Neubau

wäre wesentlich teurer.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigem Fachamt für Schule und Sport

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1056

1	Voraussichtlicher Beginn	2014
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	Ende der Maßnahme:	2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoste	n verteilen sie	ch auf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	19.000	0	0	1.300	2.300	2.100	3.000
	dav a)	von Baumaßnahmen	19.000	0	0	1.300	2.300	2.100	3.000
	b)	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	d)	Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2.	Fin	anzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	2.200	0	0	580	420	600	600
	b)	FM SBZ Land	0	0	0	0	0	0	0
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	303	0	0	0	3	200	100
	d)	neue Kreditermächtigung	15.400	0	0		1.500	1.300	2.300
		Krediterm.Vorjahre	1.097	0		720	377	0	0
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Gegenwärtig befinden sich am Standort Feuerwache I die zentrale Leitstelle der

Feuerwachen sowie die Verwaltung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

Baulicher Ist-Zustand: Der Gebäudekomplex und die Fahrzeughallen wurden in den 1960-er Jahren gebaut.

Seit 1990 wurden keine Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen, so dass sie sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Durch ein beauftragtes Ing.büro wurde weiterhin festgestellt, dass die Erweiterung des Standortes um ein Gebäude für die FFW Stadtmitte sowie des Katrastophenschutzes die

wirtschaftlichste Alternative darstellt.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Zu der gesamten Maßnahme liegt eine Studie mit einer Grobkostenschätzung vor. In

2015 soll die Festlegung einzelner Bauabschnitte erfolgen, um im Anschluss die EW-

Bau je Bauabschnitt zu erarbeiten.

Technische Beschreibung: In einem ersten Abschnitt wird auf dem Gelände der Hauptwache ein Neubau für die

FFW sowie den Katrastophenschutzes errichtet. Dieses Vorhaben wurde als

gesonderte Maßnahme in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Im Anschluss daran erfolgt die zwingend notwendige Sanierung des vorhandenen Gebäudekomplexes und der Fahrzeughallen. Zur durchgehenden Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes wird das neu errichtete Gebäude der FFW als

Ausweichquartier für die Berufsfeuerwehr genutzt.

In 2015 werden zunächst im Frühjahr des Jahres die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Feststellung des B-Plan zur Bebauung des Standortes geschaffen. Im Anschluss sind für das Jahr die Planungskosten der EW-Bau nach

Unterteilung in Bauabschnitte in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Im den Folgejahren erfolgt mit der Sanierung des Gebäudebestandes die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen sowie die energetische Sanierung der baulichen Hülle nach EnEV. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die

gesonderten uns vorliegenden Unterlagen.

Im Zuge der Sanierung des Standortes wird das Lager des Katastrophenschutzes in Rostock-Stadtweide aufgegeben. Das Grundstück wird geräumt und vermarktet. Der Verkaufserlös dient der Bereitstellung von Eigenmitteln für weitere Bauwerhaben.

Verkaufserlös dient der Bereitstellung von Eigenmitteln für weitere Bauvorhaben.

Finanzielle Beschreibung: Die gesamten Investitionskosten betragen 19.000 T€, wobei die Sanierung im Jahr

2021 abgeschlossen werden soll.

Im Investitionsplan ist die Investitionssumme bis 2018 in Höhe von insgesamt 8.548 T€ berücksichtigt. In den Jahren 2019 bis 2021 sind Investitionskosten in Höhe über 10.452 T€ geplant. Beim Land wurden FM (SBZ) beantragt. Eine Entscheidung liegt noch nicht

vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Sanierung des Gebäudekomplexes ist zur Sicherstellung der Aufgaben des

Brandschutz- und Katastrophenschutzes zwingend geboten. Der Ausbau des

Standortes Hauptwache ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch ein Ing.büro wurden die Alternativen Neubau oder Sanierung untersucht. Dabei

wurde die Sanierungsfähigkeit der Gebäudesubstanz aus baulicher und wirtschaftlicher

Sicht geprüft und bestätigt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Aufgabenstellung und die Einzelmaßnahmen wurden mit dem Brandschutz- und

Rettungsamt sowie dem Finanzverwaltungsamt abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1056

		Voraussichtlicher Beginn und	2015
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19.	 Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau FFW Fahnenstr. + Katastrophenschutz in der E.-Schlesinger-Str. 24

(Alle Angaben in TEUR)

					Ge		verteilen sich		
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Gesam	tkosten	3.600		100	1.100	2.400		
	davon a) b)	Baumaßnahmen Erwerb von Grundstücken	3.600		100	1.100	2.400		
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
2.	d) Finanz	Konjunkturprogramm II ierung der							
		tkosten							
	a)	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	720			0	720		
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	280		100	100	80		
	d)	neue Kreditermächtigung	2.600			1.000	1.600		
	e)	Krediterm.Vorjahre Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

p.a.):	
	p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Ersatzneubau FFW Fahnenstr. + Katastrophenschutz in der E.-Schlesinger-Str. 24

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die FFW Stadtmitte und der Katastrophenschutz sind zur Zeit in einem Gebäude in

Fremdanmietung in der Fahnenstrasse angesiedelt.

Baulicher Ist-Zustand: Im Zuge der Prüfung des Standortes Hauptwache in der Erich-Schlesinger-Str. wurde

festgestellt, dass eine Erweiterung um die FFW Stadtmitte und den Katastrophenschutz dort die wirtschaftlichste Alternative ist. Zur Sicherung einer durchgängigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr wird zunächst der Neubau des Gebäudes für die

FFW durchgeführt.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Zu der gesamten Maßnahme liegt eine Studie mit einer Grobkostenschätzung vor. In

2015 soll die Planung (EW-Bau) erfolgen.

Technische Beschreibung: Am zentralisierten Standort der Hauptwache soll ein zusätzliches Gebäude für die

Freiwillige Feuerwehr sowie für den Katastrophenschutz entstehen. Der Neubau dient während der Sanierung der Gebäude der Berufsfeuerwehr (siehe gesonderte Maßnahme) als Interimslösung für die Berufsfeuerwehr. Damit ist diese Maßnahme zwingend an die Sanierung der Hauptwache am gleichen Standort gebunden, um die durchgehende Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes zu gewährleisten.

In 2015 werden zunächst im Frühjahr des Jahres die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Feststellung des B-Plan zur Bebauung des Standortes geschaffen. Im Anschluss sind die Planungskosten der EW-Bau in den Wirtschaftsplan

für 2015 eingestellt.

Nach vollständiger Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens kann die

Fremdanmietung in der Fahnenstraße beendet werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über direkte Zuschüsse der Stadt sowie Kredite und

Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind Fremdanmietungen langfristig abzubauen. Zur

Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes ist der

Neubau am Standort der Hauptwache zwingend geboten.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der optimalen Nutzung des

Grundstückes Erich-Schlesinger-Str., durch die Einsparung von Mietkosten für die Fremdanmietung in der Fahnenstrasse sowie die Nutzung als Interimslösung während

der Sanierung der Hauptwache.

Abstimmung mit Fachamt: Die Aufgabenstellung und die Einzelmaßnahmen wurden mit dem Brandschutz- und

Rettungsamt sowie dem Finanzverwaltungsamt abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1218

1		Voraussichtlicher Beginn	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9

(Alle Angaben in TEUR)

					Ge	samtkostei	n verteilen sic	h auf	
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	10.000			600	2.900	3.000	2.500
	da\ a)	von Baumaßnahmen	10.000			600	2.900	3.000	2.500
	b)	Grundstücken	0			0	0	0	0
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0	0	0
	d)	Konjunkturprogramm II	0			0	0	0	0
2.		nanzierung der							
		samtkosten							
	а)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen HRO	2.000			220	220	500	500
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400			80	80	100	100
	d)	neue Kreditermächtigung	7.600			300	2.600	2.400	1.900
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Durch die Bombardierungen im Jahr 1942 wurde die sogenannte Nordkante des Neuen

Marktes vollständig zerstört und soll nach dem Willen der Bürgerschaft wieder bebaut

werden.

Baulicher Ist-Zustand: Im Zuge der Sanierung des Rathauskomplexes mit dem historischen Teil, dem

Rathausanbau und der Sanierung der historischen Bausubstanz in der Großen Wasserstraße wurde durch eine Studie belegt, dass das Areal hinreichend Erweiterungspotential besitzt, um den Verwaltungsstandort flächenmäßig in dem gewünschten Maße aufzustocken. So kann in Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude Stadthaus (Hinter dem Rathaus 4/5) der Verwaltungsstandort auf städtischen Flächen

zentralisiert werden.

Gesetzliche Vorgaben:

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses wurde ein städtebaulicher

Ideenwettbewerb für die Anordnung von vier Baufelden durchgeführt. Im Ergebnis wurde der städtebauliche Rahmen für die Bebauung der Nordkante, zu der auch die Flächen

für den Neubau des Verwaltungskomplexes gehören, festgelegt.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde im Oktober 2014 beendet. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Wettbewerbssieger einen Masterplan (Quartiersblatt) zur Festsetzung des städtebaulichen Rahmens (Baumassen, -grenzen und -höhen). Anschließend erfolgt die Umsetzung der stadtplanerischen Festsetzungen für die

Erweiterung des Rathauskomplexes durch den KOE.

Technische Beschreibung: Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zentralisierung kommunaler

Verwaltungsbehörden in städtischen Liegenschaften wurde von den Ämtern der Hansestadt Rostock die Aufgabe gestellt, beim Rathaus zusätzliche Büroflächen sowie

Versammlungsstätten mit einem Gesamtbedarf von ca. 8.500 m² zu schaffen.

Die für die Verwaltung und die Bürger notwendigen Stellplätze sollen in einer Garage

unter dem Gebäude eingerichtet werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird durch Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus wirtschaftlichen Gründen zur Beendigung von

Fremdanmietungen.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit Fertigstellung des Neubaus werden freiwerdende Bestandsimmobilien veräußert.

Kostenungünstigere Fremdanmietungen für Mitarbeiter der Verwaltung können beendet werden. Weitere Synergieeffekte verbunden mit Kosteneinsparungen ergeben sich aus der Konzentration verschiedener Verwaltungseinheiten (Querschnittsämter und Fachämter) an zentraler Stelle am Rathaus. Eine detaillierte Wirtschaftslichkeitsananlyse entsprechend der Anforderung des Innenministeriums im Schreiben zum Doppelhaushalt

2015/2016 vom 16.11.2015 wird zur Zeit durch die Stadt erarbeitet.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1197

1		Voraussichtlicher Beginn und	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Wasserturm, Blücherstraße

(Alle Angaben in TEUR)

					Gesamtkosten verteilen sich auf				
				Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
			Gesamt		(lfd.Jahr)			(= ii oigojaiii)	(on organii)
1.	Ge	samtkosten	3.040			1.040	2.000		
	dav a)	von Baumaßnahmen	3.040			1.040	2.000		
	b)	Erwerb von Grundstücken	0			0	0		
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0		
	d)	Konjunkturprogramm II	0			0	0		
2.	Fin	nanzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen							
		g							
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	340			140	200		
	d)	neue Kreditermächtigung	2.700			900	1.800		
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Wasserturm, Blücherstraße

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Der Rostocker Wasserturm ist ein weit sichtbares, markantes Baudenkmal der

Hansestadt Rostock in der Blücherstraße. Der Wasserturm wurde 1903 auf dem sog.

Galgenberg errichtet und war als Wasserturm noch bis 1959 in Betrieb.

Baulicher Ist-Zustand: Der Wasserturm wurde in der damals üblichen Mauerwerksbauweise errichtet. Gestalt

prägend ist die Fassade aus Sichtmauerwerk mit Verblendmauersteinen und Natursteinen. Der Turm ist ca. 40 m hoch. Hervorstehendes Merkmal sind die seitlich

am Kopfbau angeordneten sieben Türme.

Der Wasserturm wurde von 1991 bis 1995 in Verbindung mit dem Einbau von Geschossdecken, einem Treppenhaus und einem Aufzug instand gesetzt. Inzwischen ist die Fassade stark verschlissen. 2001 wurde der Zugang durch einen Schutztunnel gegen herabfallende Steine gesichert. Durch die Durchfeuchtung des Mauerwerkes wird die Fassade besonders während der Frostperioden fortlaufend weiter geschädigt. Deshalb ist die Sanierung kurzfristig erforderlich, um diese historisch wertvolle

Bausubstanz vor dem Verfall zu retten.

Gesetzliche Vorgaben: Denkmalpflegerische Zielstellung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme mit einer Kostenschätzung vor. Mit der

konkreten Planung kann erst nach Sicherung der Finanzierung begonnen werden.

Technische Beschreibung: Die gesamte Gebäudehülle muss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert

werden. Dazu gehört die Trockenlegung des Fundamentes, die vollständige Bauwerksabdichtung nach erfolgter Trocknung und Reinigung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fassadengestaltung, die Erneuerung und Eindichtung der Fenster und der Außentüren sowie die Erneuerung der Dachbeläge. Weiterhin sollen

die Innendecken instand gesetzt werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel. Ein Zuwendungsantrag beim

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde für 2016 abgelehnt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Erhalt und Pflege der historisch wertvollen Bausubstanz der Hansestadt Rostock

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Wasserturm wird gegenwärtig vom Kulturhistorischen Museum als Depot genutzt.

Die hohe Feuchtigkeit der Fassade wirkt sich negativ auf die Nutzungsmöglichkeiten aus. Nach erfolgreicher Sanierung ist eine deutlich bessere Nutzung des Wasserturmes möglich. Die Sanierung der Fassade ist außerdem zwingend notwendig für den Erhalt des Gebäudes. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme führt wie oben erläutert zu

deutlich steigenden Kosten.

Abstimmung mit Fachamt: Die Baumaßnahmen sind mit dem zuständigen Amt für Kultur und Denkmalpflege der

Hansestadt Rostock abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

2016

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1223

	·	Voraussichtlicher Beginn	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der Maßnahme:	2018

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Schaudepot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2 .Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	4.535			985	1.000	2.550	
	_	Baumaßnahmen	4.535			985	1.000	2.550	
	b)	Erwerb von Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.		anzierung der							
		samtkosten							
	(a)	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen	4.000			450	1.000	2.550	
	b)	Beiträge							
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	135			135	0	0	
	d)	neue Kreditermächtigung	400			400			
		Krediterm.Vorjahre	0			0	0	0	
	е)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Schaudepot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40

Anlass der Maßnahme:

Ausgangssituation: Die Kunsthalle am Schwanenteich steht auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock.

Sie wurde 1969 für Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst errichtet und hat sich zu einem national und international beachteten Zentrum entwickelt. Damit die Kunsthalle entsprechend der konzeptionellen Entwicklung am internationalen Markt bestehen kann,

muss sie über moderne Depotflächen verfügen.

Baulicher Ist-Zustand: Bereits 1969 war ein Depotgebäude vom damaligen Architekten geplant, wurde aber bis

heute aus finanziellen Gründen nicht gebaut. Die Kunstgegenstände werden zur Zeit

außerhalb der Kunsthalle in wenig geeigneten Räumen gelagert.

Gesetzliche Vorgaben: Fachgerechte Lagerung und Aufbewahrung der wertvollen Kunstgegenstände der

Hansestadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: EW-Bau liegt bis April 2016 vor.

Technische Beschreibung: Selbst bei Sanierung des Bestandsgebäudes besteht kein ausreichender Platz für eine

fachgerechte Lagerung und zeitgemäße zur Schau Stellung der etwa 200 Skulpturen, 520 Gemälde und 6000 grafischen Blätter. Es fehlen insbesondere die Möglichkeiten für einen Dunkel-Medien-Raum, die Einrichtung ausreichender Arbeits- und Aufenthaltsräume für das Museumspersonal, Lösungen für einen funktionsfähigen Pack und Werkstattbereich und die Schaffung notwendiger Depoträume. Daher besteht seit Beginn der Fertigstellung der Kunsthalle der akute Bedarf eines Depotanbaus (Schaudepot), welcher bereits in den Entwürfen des Architekten Hans Fleischhauer im Jahre 1969 vorgesehen war, aber nie umgesetzt werden konnte. Es wird eine konzentrierte und minimierte Erweiterung der Kunsthalle um einen Depotanbau in einer

besonderen Schau-Depot-Konzeption angestrebt.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bundesmittel aus dem Programm

"Nationale Projekte des Städtebaus 2015".

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Errichtung eines Depotgebäudes ist für die sichere Lagerung und Aufbewahrung der

Kunstgegenstände der Hansestadt Rostock zwingend erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des bestehenden Museums zum Erhalt der historischen Bausubstanz

und zur Schaffung geeigneter Flächen für die Präsentation historischer und moderner

 $\label{thm:constraint} Kunstgegenst \"{a}nde \ ist \ nach \ Abw\"{a}gung \ die \ wirtschaftlichste \ Alternative.$

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt

abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2		$>\!\!<$			
von Bereich 3			\rightarrow		
von Bereich 4				$>\!\!<$	
gesamt:					

2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Betriebsleiterin	1 AT	AT	1 AT	
2	SB Pressearbeit/Marketing	1 9	9	1 9	
3	SB Personal/Innenrevision	1 12	12	1 12	
4	Sekretariat	1 8	8	1 8	
5	Sekretariat	1 8	8	1 8	
6	Sekretariat	1 8	8	1 8	
7	AL Vergabe/Baurecht	1 13	13	1 13	
8	SB Vergaben	1 11	11	1 11	
9	SB Vergaben	1 9	9	1 9	
10	SB Vergaben	1 -	-	1 11	
11	Technischer Leiter	1 15	15	1 15	
12	SB - IT	1 11	11	1 11	
13	SB Controlling	1 12	12	1 12	
14 15	SB Controlling	1 12	12	1 12	
	AL Buchhaltung	1 11	11	1 11	
16	SB Buchhaltung	1 10	10	1 10	
17	SB Buchhaltung	1 9	9	1 9	
18	SB Buchhaltung	1 10	10	1 10	
19	SB Buchhaltung	1 9	9	1 9	
20	AL Vertragsabteilung	1 12	-	1 12	
21	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
22	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
24	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
25 26	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
	GL Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
27 28	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
	SB Objektbetreuung	1 8	9	1 9	
29 30	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
31	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
32	SB Objektbetreuung	1 10 1 8	9 8	1 10 1 8	
33	SB Objektbetreuung			1 14	
34	Energiem./GLT SGL Technik	1 14 1 14	10	1 14	
35					
36	technische Assistenz SB Gebäudetechnik	1 6 1 11	6 11	1 6 1 11	
37		1 11	11	1 11	
38	SB Hochbau	1 11		1 11	
39	SB Hochbau SB Hochbau	1 11	11		
40		1 11	11	1 11 1 11	
41	SB Hochbau SB Hochbau	1 11	11 11	1 11	
42	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
43	SB Hochbau	1 11	- 11	1 11	
44	SB Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
45	SB Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
46	SB Gebäudetechnik	1 12	-	1 12	
47	AL bauliche Unterhaltung	1 12	-	1 12	
48	technische Assistenz	1 9	9	1 9	
49	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
50	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
51	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
52	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
53	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
54	GL Handwerker	1 9	9	1 9	
55	Handwerker	1 7	7	1 7	
56	Handwerker	1 7	7	1 7	
	r idridworkor	<u> </u>	'	<u>'</u>	

Stellenübersicht

2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
57	Handwerker	1 6	6	1 6	
58	Handwerker	1 6	6	1 6	
59	Handwerker	1 6	6	1 6	
60	Handwerker	1 6	6	1 6	
61	Handwerker	1 6	6	1 6	
62	Handwerker	1 6	6	1 6	
63	Handwerker	1 6	-	1 6	
64	Handwerker	1 6	-	1 6	
65	AL Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
66	SB Gebäudetechnik	1 11	11	1 11	
67	SB Gebäudetechnik	1 9	-	1 9	
68	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
69	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
70	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
71	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	·

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2015	2016		
			in TEUR		
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					
veranschlagt im Planjahr 2015			0		
Summe					
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr		23.563			
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

 $^{^{2}\,\}mathrm{Anzugeben}$ ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verplichtungsermächtigungen.

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bilanz für das Jahr 2014

in TEUR

		in TEUR	
Aktivs	eite	Jahr	Vorjahr
A 1.	Anlana coma il man	ı	
Α. /	Anlagevermögen		
	mmotorialla Varmäganagaganatända	4	2
1. 1	mmaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4	2 2
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	
	Geleistete Anzahlungen		
2.	Seleistete Arizaniungen		
II. S	Sachanlagen	386.902	364.833
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	352.222	338.084
	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	352.222	338.084
	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	002.222	000.004
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 1)		
	/erteilungsanlagen 1)		
7 (Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr	54	39
0. 1	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8	34	39
	gehören	8.614	7.687
_	Betriebs- und Geschäftsausstattung	609	683
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.403	18.340
	Soloiototo / Wizariidiigori dila / Wilagori iiii Bad	20.400	10.040
III. F	inanzanlagen	0	0
	Anteile an verbundenen Unternehmen ²⁾		
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2)		
	Beteiligungen		
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5. V	Vertpapiere des Anlagevermögens		
	Sonstige Ausleihungen		
		<u> </u>	
B. (Jmlaufvermögen		
	/orräte	25.122	26.272
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	05.000	00.040
	Jnfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.090	26.243
	Fertige Erzeugnisse und Waren	32	29
4. (Geleistete Anzahlungen		
	-andonungan und constina Vermänensensenstände	5.504	2.991
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Forderungen aus Eleierungen und Leistungen	280	202
2. [orderungen gegen Verbundene Onternenmen orderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
- 1			
	restent Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen	1.177	859
	Sonstige Vermögensgegenstände		
5. 0	oonongo vermogenogegenotande	4.047	1.930
III. S	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	1.277	1.494
	onicono, nacconocciana, banacebana ana i congregatinaben	1.211	1.434
C. F	Rechnungsabgrenzungsposten	447	421
Ն. Ի			

Passivseite	Jahr	Vorjahr

Α.	Eigenkapital	233.965	225.554
l.	Stammkapital	1.125	1.125
II.	Rücklagen	231.633	224.371
	Allgemeine Rücklage	231.633	224.371
2.	Zweckgebundene Rücklage		
III.	Gewinn/Verlust	0	0
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	58	6
	Entnahme Rücklage/Einstellung Rücklage	-58	-6
	labora a suite / labora suadust	4.007	F.0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.207	58
В.	Sonderposten	73.401	65.563
l.	mit Rücklagenanteil 3)		
II.	zum Anlagevermögen	73.401	65.563
	empfangene Ertragszuschüsse		
	Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
III.	Sonstige		
C.	Rückstellungen	3.514	3.494
<u>. </u>	Ruckstellungen	3.514	3.434
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	Steuerrückstellungen	23	16
	Sonstige Rückstellungen	3.491	3.478
	, ,	•	
D.	Verbindlichkeiten	107.847	101.291
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	84.873	80.853
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.138	7.281
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.402	15.652
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.402	15.652
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334	4.068
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.245	3.983
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel		
	und der Ausstellung eigener Wechsel		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
7	Beteiligungsverhältnis besteht Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	F40	2/
	Sonstige Verbindlichkeiten	540 698	34 684
o.	davon	090	084
a١	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	698	684
,	aus Steuern	000	307
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
		,	
E	Rechnungsabgrenzungsposten	529	111
		419.256	396.013

Anlagen der Energie- und Wasserversorgung
 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung
 Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock"

Gewinn- und Verlustrechung 2014

in TEUR

1.	Umsatzerlöse		42.312
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-1.141
3	Andere aktivierte Eigenleistungen		379
4.	Sonstige betriebliche Erträge		1.511
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.040	16.249
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.249	
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	2.763	3.451
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	688	
	und für Unterstützung		
	davon für Altersversorgung	96	
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		14.329
	und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen	14.329	
	überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 HGB davon nach § 254 HGB		
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		3.402
9.	Konzessionsabgabe		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.656
11.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen		
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	davon aus verbundenen Unternehmen		
13.	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen		102
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen		2.468
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.412

17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
19.	Außerordentliche Erträge	
20.	Außerordentliche Aufwendungen	
21.	Außerordentliches Ergebnis	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
23.	Sonstige Steuern	205
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.207

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Finanzrechnung 2014

-in TEUR-

		-111	IEUR-
	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr
		Vorjahres Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaf-tern) vor	vorjani	vvii iscriaiisjarii
١,	außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	58	1.207
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	30	1.207
_	7 Boom obungon (1), Eusemobungon (1) aur eegenstande dee 7 magevonnegene	13.340	14.329
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.351	-3.402
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0.001	0.102
		-151	-211
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-37	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
	Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.210	-1.401
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	963	20
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	sowie anderer Passiva	2.031	3.035
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.643	13.577
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und	10.010	10.011
	des immateriellen Anlagevermögens	185	852
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle	100	002
'-	Anlagevermögen	-24.872	-26.686
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	22	20.000
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
	Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
	Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	7.459	10.686
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.228	-15.148
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		-58
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von		
	Anleihen	12.748	8.653
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.839	-7.241
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
=	<u> </u>	6.909	1.354
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	20.4	047
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	324	-217
26	(+/-) wechselkurs- und bewertungsbedingte Anderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4 470	4 404
27		1.170	1.494
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.494	1.277

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hansestadt Rostock"

Anlagenübersicht 2014

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Wertminderung	
						Aufgalaufana					Rest-	Rest-	durch unter-		
		Stand zum	Zugänge im	Abgänge im	Um-	Stand zum	Abschrei-	Zuschrei-	Abschrei-	Umbuchun-	Abschrei-	Abschrei-	buchwerte am	buchwerte am	lassene Instand-
Posten	Bezeichnung	31.12.	Jahr	Jahr	buchungen im	31.12.	bungen zum	bungen im	bungen im	gen im Jahr		bungen	Ende des	Ende des	haltung, Alt-
1 001011	Bezolomiung		ourn.	ou	Jahr	01.12.	31.12.	Jahr	Jahr	gen iin oan	Abgänge	zum 31.12.	Jahres	Jahres	lasten, sonstiges
		2013	2014	2014	2014	2014	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2013	lasterij ceriotiges
		2010	201-1	2011	2017	2014	2010		EUR	2014	2014	2017	2014	2010	
I	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und	968	10	0	0	978	966	0	8	0	0	974	4	2	
	ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an														
	solchen Rechten und Werten														
2.	Geleistete Anzahlungen														
Summe imm	aterielle Vermögensgegenstände	968	10	0	0	978	966	0	8	0	0	974	4	2	
II	Sachanlagen							-				-			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										İ				
a)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	404.516	12.905	1.674	16.001	431.748	66.432	0	13.097	0	3	79.526	352.222	338.084	
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		:=:000		12.001		55.102		12.001	Ì	ا			222.001	
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
	mit Wohnbauten														
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
o .	ohne Bauten														
1	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
٦.	der Nummer 1 oder 2 gehören	0		١	J	0	٥	O		0	J	0		0	
5	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
0.	2)														
6	Verteilungsanlagen 2)														
7	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und														
7.	Sicherheitsanlagen														
0		163	00	0		400	124	-	18	0	0	142	54	39	
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		33		0	196		0		0	_		_		
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht	16.153	19	69	1.970	18.073	8.466	0	1.058	0	65	9.459	8.614	7.687	
	zu den Nummern 5 bis 8 gehören														
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.286	65		9	3.350	2.603	0	148	0	10		609	683	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.340	25.092		-17.980	25.403	0	0	0	0	0		25.403	18.340	
Summe Saci		442.458	38.114	1.802	0	478.770	77.625	0	14.321	0	78	91.868	386.902	364.833	
III	Finanzanlagen														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein														
	Beteiligungsverhältnis besteht														
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens							-							
6.	Sonstige Ausleihungen														
Summe Fina	nzanlagen														
Summe Anla	ngevermögen	443.426	38.124	1.802	0	479.748	78.591	0	14.329	0	78	92.842	386.906	364.835	
Summe Son	derposten ³⁾	-83.407	-11.240	0	0	-94.647	-17.844	0	-3.402		İ	-21.246	-73.401	-65.563	
	and the second s												1		

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

² Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

³ Korrespondierend zur Entwicklung des Anlagevermögens ist die Entwicklung der Sonderposten mit in die Anlagenübersicht aufzunehemn.

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Forderungsübersicht 2014

		Bilanzwert Bilanzwert		vorgenommene Wertberichtigun-	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres			
				gen	davon mit einer Restlaufzeit			
lfd.		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Nr.			I	in TEUR				
1	Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	202	280	15	280	0	0	
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen							
	b) privatrechtliche Forderungen	202	280	15	280	0	0	
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche							
	Forderungen	.						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche							
	Forderungen							
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	859	1.177	0	1.177	0	0	
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche	859	1.177	0	1.177	0	0	
	Forderungen							
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.930	4.047	0	4.047	0	0	
	Summe Forderungen	2.991	5.504	15	5.504	0	0	

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Verbindlichkeitenübersicht 2014

		Verbindlichkeiten zum 31.12. Wirtschaftsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum			Stand zum		
lfd. Nr.					31.12.	31.12.	31.12.	davon durch		31.12.		
					Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Grundpfand-	Art und Form	Vorjahr		
	Bezeichnung	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte besichert	der Sicherheit	(Bilanzwert)		
		in TEUR										
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and.											
1.	Kreditgebern	84.873			84.873		84.873			80.852		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		28.639	48.096	84.873		84.873			7.281		
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				17.402		17.402			15.652		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.402			17.402		17.402			15.652		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334			4.334		4.334			4.068		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.245	89		4.334		4.334			3.983		
4.	. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und											
	der Ausstellung eigener Wechsel				0		0			0		
5.					0		0			0		
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein											
	Beteiligungsverhältnis besteht				0		0			0		
7.	. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren											
	Sondervermögen	540			540		540			34		
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	698			698		698			684		
	davon:				0		0					
а	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	698			698		698			684		
b					0		0			0		
c	im Rahmen der sozialen Sicherheit				0		0			0		
9.	Summe der Verbindlichkeiten	107.847	0	0	107.847	0	107.847	0	0	101.290		